



Wortprotokoll der 37. Sitzung

Ausschuss für Digitales

Berlin, den 10. Mai 2023, 15:00 Uhr
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1
Sitzungssaal: MELH 3.101

Vorsitz: Tabea Rößner, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 05**

Allgemeine Bekanntmachungen

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 06**

Bericht der Bundesregierung zur geplanten
EU-Verordnung über die Transparenz und das
Targeting politischer Werbung

Tagesordnungspunkt 3 **Seite 15**

Bericht der Bundesregierung zum geplanten Gesetz
gegen digitale Gewalt



Tagesordnungspunkt 4 **Seite 23**

Antrag der Abgeordneten Eugen Schmidt, Barbara Lenk, Jörn König, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Unterstützung der Bewerbung einer deutschen Stadt für eine Schacholympiade ab 2028

BT-Drucksache 20/6001

Federführend:
Sportausschuss

Mitberatend:
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für Digitales
Haushaltsausschuss

Tagesordnungspunkt 5 **Seite 23**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über horizontale Cybersicherheitsanforderungen für Produkte mit digitalen Elementen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020

KOM(2022)454 endg.; Ratsdok.-Nr. 12429/22

Federführend:
Ausschuss für Inneres und Heimat

Mitberatend:
Rechtsausschuss
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Ausschuss für Digitales
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Tagesordnungspunkt 6 **Seite 33**

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Europäisches Jahr der Kompetenzen 2023

KOM(2022)526 endg.; Ratsdok.-Nr. 13365/22

Federführend:
Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Digitales
Ausschuss für Klimaschutz und Energie
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Tagesordnungspunkt 7 **Seite 33**

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates für eine koordinierte Vorgehensweise der Union zur Stärkung der Resilienz kritischer Infrastruktur

KOM(2022)551 endg.; Ratsdok.-Nr. 13713/22

Federführend:
Ausschuss für Inneres und Heimat

Mitberatend:
Auswärtiger Ausschuss
Rechtsausschuss
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Verkehrsausschuss
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Digitales
Ausschuss für Klimaschutz und Energie
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union



Tagesordnungspunkt 8

Seite 33

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen für ein hohes Maß an Interoperabilität des öffentlichen Sektors in der Union (Gesetz für ein interoperables Europa)

KOM(2022)720 endg.; Ratsdok.-Nr. 14973/22

Federführend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Mitberatend:

Rechtsausschuss

Ausschuss für Digitales

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Tagesordnungspunkt 9

Seite 33

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über eine gestärkte EU-Interoperabilitätspolitik im öffentlichen Sektor
Verknüpfung öffentlicher Dienste, Unterstützung der öffentlichen Politik und Schaffung öffentlichen Nutzens

Auf dem Weg zu einem „interoperablen Europa“

KOM(2022)710 endg.; Ratsdok.-Nr. 14984/22

Federführend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Mitberatend:

Rechtsausschuss

Ausschuss für Digitales

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Tagesordnungspunkt 10

Seite 33

Verschiedenes

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Becker, Dr. Holger Kassautzki, Anna Klüssendorf, Tim Marvi, Parsa Mesarosch, Robin Mieves, Matthias David Schätzl, Johannes Wagner, Dr. Carolin Zimmermann, Dr. Jens Zorn, Armand	Bartz, Alexander Diedenhofen, Martin Esken, Saskia Hakverdi, Metin Kaiser, Elisabeth Leiser, Kevin Müller (Chemnitz), Detlef Papendieck, Mathias Schneider, Daniel
CDU/CSU	Biadacz, Marc Brandl, Dr. Reinhard Durz, Hansjörg Hoppermann, Franziska Jarzombek, Thomas Kemmer, Ronja Reichel, Dr. Markus Santos-Wintz, Catarina dos Zippelius, Nicolas	Bär, Dorothee Hahn, Florian Hauer, Matthias Heilmann, Thomas Henrichmann, Marc Metzler, Jan Müller, Florian Schön, Nadine Steiniger, Johannes
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Außendorf, Maik Bacherle, Tobias B. Gelbhaar, Stefan Khan, Misbah Rößner, Tabea	Bär, Karl Christmann, Dr. Anna Grützmacher, Sabine Klein-Schmeink, Maria Notz, Dr. Konstantin von
FDP	Funke-Kaiser, Maximilian Mordhorst, Maximilian Redder, Dr. Volker Schäffler, Frank	Föst, Daniel Höferlin, Manuel Konrad, Carina Kruse, Michael
AfD	Lenk, Barbara Naujok, Edgar Schmidt, Eugen Storch, Beatrix von	Höchst, Nicole Janich, Steffen König, Jörn Wiehle, Wolfgang
DIE LINKE.	Domscheit-Berg, Anke Sitte, Dr. Petra	Pau, Petra Reichinnek, Heidi
fraktionslos	Cotar, Joana	



Tagesordnungspunkt 1

Allgemeine Bekanntmachungen

Die **Vorsitzende Tabea Rößner**: Ich begrüße ganz herzlich alle Mitglieder des Ausschusses sowie die Gäste zur 37. Sitzung des Ausschusses für Digitales heute am Mittwoch, den 10. Mai um 15 Uhr. Wir begrüßen die weiteren Gäste noch zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten. Ich möchte ganz herzlich Thomas Jarzombek gratulieren. Er ist heute aber nicht hier. Er ist 50 geworden. Ich kenne Thomas Jarzombek schon, als er noch Landtagsabgeordneter war. Dort habe ich einmal ein Podium mit ihm gehabt. Er hatte am 28. April Geburtstag. Ganz herzlichen Glückwunsch von unserer Seite. Ganz herzlichen Glückwunsch nachträglich zum Geburtstag am 3. Mai an Ronja Kemmer. Ich möchte noch mitteilen, dass Robin Mesarosch aufgrund eines begründeten Ausnahmefalls digital zugeschaltet ist. Hallo Robin in die virtuelle Welt. Ich gebe noch den Hinweis auf das technische Verfahren. Die Nutzung von Headsets bei virtueller Teilnahme und das Ausschalten des Mikrofons sind bekannt. Auch hier bei uns im Saal bitte ich darum, das Mikrofon immer wieder auszuschalten und vor allen Dingen die Stecker bei dem Mikrofon herausnehmen, wenn Sie reden. Vielleicht sage ich noch etwas vorab. Wir haben uns heute in der Obleuterunde darauf verständigt, ein striktes Zeitmanagement zu machen. Wir haben überlegt, ob es nicht ein Signal geben könnte, kurz vor Ende der Redezeit, damit diejenigen, die gerade reden, zum Ende kommen. Das Sekretariat hat ein akustisches Signal eingebaut, das 15 Sekunden vor Ablauf der Zeit einen kurzen Glockenton von sich gibt. Das heißt, Sie wissen dann, dass lange Fragen nicht mehr gestellt werden können, denn die Zeit ist dann vorbei. Da ich des Öfteren gerügt werde, dass ich das Zeitmanagement nicht so strikt einhalte, werden wir das heute einmal tun. Nun starten wir mit dem nicht-öffentlichen Teil. Ich bitte darum, dass sich jetzt nur noch diejenigen im Sitzungssaal oder in der virtuellen Sitzung aufhalten, die sich beim Sekretariat angemeldet haben. Vielen Dank dafür. Wir beginnen mit dem Sitzungsablauf. Die Obleute haben sich darauf verständigt, dass heute einige Beschlüsse herbeizuführen sind.

Der Ausschuss beschließt, folgende Tagesordnungspunkte in der Sitzung am 24. Mai 2023 öffentlich zu beraten:

- **Bericht der Bundesregierung zum Gigabit Infrastructure Act und der geplanten Regulierung der Telekommunikationsinfrastruktur in der Europäischen Union**
- **Bericht der Bundesregierung zum EU-US Trade and Technology Council**
- **Bericht der Bundesregierung zum Angemessenheitsbeschluss für einen sicheren Datenverkehr mit den USA.**

Für die Sitzung am 11. Oktober 2023 beschließt der Ausschuss, den Tagesordnungspunkt „Bericht der Bundesregierung zu den digitalpolitischen Plänen und Projekten des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft“ mit Bundesminister Cem Özdemir öffentlich zu beraten.

Die **Vorsitzende**: Ich habe noch etwas zu Ihrer Information. Eine Mitarbeiterin des Abgeordnetenbüros von Daniela Kluckert wird heute vor dem öffentlichen Tagesordnungspunkt (TOP) 2 ein paar Fotos von ihr von der Besuchertribüne aus machen. Daniela Kluckert ist diese Woche aus der Elternzeit zurück, und das wollen sie natürlich begleiten, deshalb spricht, denke ich, nichts dagegen. Die Obleute haben sich zum Sitzungsablauf wie folgt verständigt. Für den öffentlichen TOP 2 soll es zwei Debattenrunden mit einer Redezeit von je drei Minuten mit einem strengen Zeitmanagement geben. Vorher soll es ein Eingangsstatement von fünf Minuten vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) geben. Dieser TOP wird live auf Kanal 2 des Bundestagsfernsehens übertragen und ist auch in der Mediathek des Deutschen Bundestags abrufbar. Für TOP 3 gibt es eine Debattenrunde mit einer Redezeit von fünf Minuten. Vorher soll es ein Eingangsstatement von fünf Minuten vom Bundesministerium der Justiz (BMJ) geben. Auch hier bitte ich darum, nicht zu überziehen. Für TOP 5 in verbundener Debatte mit TOP 7 gibt es zwei Debattenrunden mit einer Redezeit von je drei Minuten. Vorher soll es ein Eingangsstatement von fünf Minuten vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) geben. Als Reihenfolge ist vorgesehen, zunächst die Abstimmungen und



Kenntnisnahmen zu den TOP 4, 6, 8 und 9 durchzuführen. Es folgt die Beratung zu TOP 3, dann die öffentliche Beratung zu TOP 2 und dann die TOP 5 und 7 zusammen. Zuletzt folgt TOP 10.

Tagesordnungspunkt 2

Bericht der Bundesregierung zur geplanten EU-Verordnung über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung

Die **Vorsitzende**: Ich begrüße ganz herzlich die Besucherinnen und Besucher auf der Besuchertribüne und auch diejenigen, die online zuschauen. Ich darf darauf hinweisen, dass, auch wenn die Sitzung öffentlich ist, das Fertigen von eigenen Ton- und Videoaufnahmen während der Sitzung nicht zulässig ist und entsprechende Geräte daher abzuschalten sind. Zuwiderhandlungen ziehen ein mögliches Verbot nach sich, sich in den Räumlichkeiten des Bundestages aufzuhalten oder an Ausschusssitzungen teilzunehmen. Es könnte sogar strafrechtliche Konsequenzen haben. Darauf möchte ich kurz hinweisen. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 2, öffentliche Beratung zu dem Bericht der Bundesregierung zur geplanten EU-Verordnung über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung. Das ist eine Selbstbefassung mit Debatte und Kenntnisnahme. Wir begrüßen ganz herzlich im Ausschuss die Parlamentarische Staatssekretärin Daniela Kluckert vom BMDV. Herzlich willkommen. Wir begrüßen auch ganz herzlich Dr. Armin Jungbluth, Leiter des Referats Rechtsrahmen Digitale Dienste, Medienrecht. Wir haben uns darauf verständigt, dass es ein Eingangsstatement von fünf Minuten vonseiten des BMDV gibt. Dann gibt es zwei Debattenrunden mit einer Redezeit von jeweils drei Minuten pro Fraktion. Ich übergebe das Wort somit an Daniela Kluckert.

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, und auch von mir ein schönes Hallo an diesem Nachmittag. Wir hatten diese Verordnung bereits am 25. Januar hier im Ausschuss debattiert, damals noch mit meinem Kollegen Oliver Luksic. Ich kann schon einmal ankündigen, dass es seitdem keine Neuigkeiten gibt, aber wir können sehr gerne heute noch einmal über den gleichen Informationsstand sprechen. Ohne freie und faire Wahlen gibt es

keine lebendige Demokratie, und deswegen ist es so wichtig, dass wir ein hohes Maß an Transparenz und einen hohen Schutz personenbezogener Daten bei politischer Werbung haben. Das ist eine unerlässliche Voraussetzung, um einen fairen, offenen und demokratischen Prozess in allen Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Der Verordnungsvorschlag über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung ist ein sehr wichtiges Vorhaben, um unsere Demokratie zu schützen und politischen Desinformationskampagnen auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene entgegen zu wirken. Wenn wir uns zurückerinnern, waren es natürlich vor allem die Kampagnen, die beim Brexit gelaufen sind, die dazu geführt haben, dass wir jetzt in diesen Verordnungsprozess eingetreten sind. Die Dringlichkeit und Relevanz des Themas ergibt sich nicht nur aufgrund der anstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament, sondern natürlich auch vor dem Hintergrund der zunehmenden hybriden Bedrohungen, wie im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Wir haben in den vergangenen Monaten wirklich in mühevoller Arbeit erhebliche Fortschritte bei dem Dossier gemacht. Aus Sicht der Bundesregierung hat diese Verordnung nun das Potenzial, einen entscheidenden Beitrag zu leisten, indem die politische Werbung auf der einen Seite transparenter, aber auf der anderen Seite aus datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten auch erkennbar klarer wird. Am 13. Dezember wurde dazu im Rat eine allgemeine Ausrichtung beschlossen, der wir auch zugestimmt haben. Wir haben uns dabei für ein vollständiges Verbot von Targeting unter Nutzung sensibler personenbezogener Daten ausgesprochen. Das ist im Prinzip ein Ableger des DSA, bzw. der DSA wurde darauf angewandt. Der DSA ist sozusagen das, worauf wir uns hier auch beziehen. Im DSA wurde auch die Lösung gefunden, dass es für kommerzielle Werbung nicht möglich ist, personenbezogene Daten zu verwenden. Dem haben auch wir uns angeschlossen und dazu auch eine Protokollerklärung abgegeben. Die Trilogverhandlungen laufen seit Ende Februar. Die Positionen des Europäischen Parlaments decken sich an vielen Stellen mit denen der Bundesregierung, und insofern blicken wir sehr optimistisch auf die Verhandlungen. Die



schwedische Ratspräsidentschaft möchte einen Abschluss des Trilogverfahrens noch unter ihrer Ratspräsidentschaft erreichen. Das werden wir dann sehen. Für eine Anwendbarkeit rechtzeitig zur europäischen Wahl wird es natürlich immer kürzer. Wir überlegen, dass es auch noch eine Frist geben muss zur Umsetzung. Auch in Deutschland brauchen wir noch eine Behörde und müssen noch Gesetze erlassen, sodass es dann rechtzeitig Anwendung finden kann. Das wird sicherlich sehr knapp. Unabhängig davon gilt, dass wir uns sehr konstruktiv einbringen und uns für einen möglichst zeitnahen Abschluss einsetzen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Das war das Eingangsstatement. Dann kommen wir zur ersten Debattenrunde. Dr. Jens Zimmermann von der SPD-Fraktion hat das Wort.

Abg. **Dr. Jens Zimmermann** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, vielen Dank, Frau Staatssekretärin, schön, dass Sie wieder hier sind. Danke auch noch einmal für die Einordnung des aktuellen Standes. Ich würde gerne noch eine Nachfrage stellen, denn in der öffentlichen Debatte gab es insbesondere Diskussionen hinsichtlich des Anwendungsbereichs. Die Frage, was politische Werbung ist, ist nicht ganz legal definiert. Es gab die Sorge, dass das auch für zivilgesellschaftliche Organisationen gelten könnte, wenn diese sich irgendwie politisch äußern. Wie ist dort der letzte Stand?

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Kollege Zimmermann, Sie sprechen genau den Punkt an, der auch im Trilogverfahren ein Debattenpunkt ist. Wir hatten die ersten zwei Trilogverfahren und kommen am 6. Juni zur dritten Trilogsitzung. Genau das ist die Frage, inwieweit das abgegrenzt wird. Dies ist schwierig, denn das Europäische Parlament vertritt dazu eine andere Meinung als der Rat. Es ist aber auch nicht einfach, denn was ist politisch bezahlte Werbung? Was ist Meinungsäußerung? Ich bin beispielsweise Vorsitzende der FDP Pankow und kann selbst ein Video drehen. Dann ist natürlich die Frage, wie bekomme ich es hin, dass das Video viral geht und so weiter. Wie sieht es aber mit Interessensverbänden aus, die hinter Parteien stehen? Heutzutage werden viele Kampagnen nicht mehr von Parteien selbst, sondern von Vereinen organisiert, die diesen Parteien

nahestehen. Die Finanzierungsfragen sind dann einer nicht so strengen Transparenzordnung unterworfen. Das, Kollege Dr. Zimmermann, ist ein großer Knackpunkt.

Abg. **Dr. Jens Zimmermann** (SPD): Vielen Dank. Dann vielleicht noch einmal eine Basisfrage: Wie ist der letzte Stand hinsichtlich der Frage, welche Kategorien von personenbezogenen Daten am Ende für die politische Werbung herausfallen sollen? Wir haben Themen wie Dark Patterns, bei denen es richtig in die Tiefe geht. Wenn ich es aber richtig verstanden habe, sollen personenbezogene Daten komplett herausfallen, ist das richtig?

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Auch hier haben Sie wieder den Punkt angesprochen, welcher der Knackpunkt ist. Es ist die Frage, welche Daten verwendet werden dürfen bzw. ob überhaupt Daten verwendet werden dürfen. Dann ist es aber so, dass auf Plattformen selbst Daten verwendet werden und auch Facebook kann mit Wohnort oder Alter werben. Wir könnten uns vorstellen, dass unkritische Daten verwendet werden, aber auch hier wird man noch die Verhandlungen abwarten müssen.

Die **Vorsitzende**: Für die Unionsfraktion hat Catarina dos Santos-Wintz das Wort.

Abg. **Catarina dos Santos-Wintz** (CDU/CSU): Auch von meiner Seite herzlich willkommen zurück, Frau Staatssekretärin. Ich hätte eine Frage, denn es gab doch etwas Neues. Der Bundesrat hat sich nach unserer letzten Sitzung zum Verordnungsvorschlag dahingehend geäußert, dass er kritisiert, dass eigentlich das Ziel der Missbrauchsvermeidung geregelt werden sollte und nicht die Regulierung der demokratischen Auseinandersetzungen. Wie schätzt die Bundesregierung ein, dass die Verordnung sich nicht nur auf die EU-Ebene beziehen soll, sondern auch auf Bundesebene, Kommunalebene, Volksentscheide und parteiinterne Wahlen?

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Herr Dr. Jungbluth sagt mir gerade, dass parteiinterne Kommunikation ausgeschlossen ist. Ich glaube aber, darauf zielten Sie nicht ab, sondern Sie wollten fragen, ob es richtig ist, dass auf nationaler Ebene die gleichen Regelungen gelten wie auf EU-Ebene. Wenn wir uns genau anschauen, wie das mit dem Brexit gelaufen ist,



haben wir in der Entscheidung eine nationale Abstimmung, die der Auslöser war für diese Verordnung. Deswegen stehen wir so zu der Verordnung, wie sie jetzt auch im Trilogverfahren ist.

Abg. Catarina dos Santos-Wintz (CDU/CSU): Meine Frage bezog sich eigentlich eher auf die Subsidiaritätsbedenken des Bundesrats an der Stelle, die aber abgelehnt worden sind. Aber Sie haben die Frage im Prinzip beantwortet. Deswegen gehe ich einmal darüber hinweg. Wie bewertet die Bundesregierung die Einführung der Ad Library und insbesondere die Speicherpflicht von zehn Jahren?

PStSn Daniela Kluckert (BMDV): Das sehen wir sehr positiv.

Abg. Catarina dos Santos-Wintz (CDU/CSU): Auch die Länge der Speicherung?

PStSn Daniela Kluckert (BMDV): Ja.

Abg. Catarina dos Santos-Wintz (CDU/CSU): Sie haben eben gesagt, Sie bräuchten noch eine Behörde für die Umsetzung. Welche Behörde haben Sie denn gemeint?

PStSn Daniela Kluckert (BMDV): Nein, ich habe gesagt, dass es noch viele Fragen zu klären gibt und dass deswegen diese Umsetzungsfrist schwer einzuhalten sein wird. Wir brauchen keine Behörde, die neu geschaffen wird. Das habe ich so nicht gemeint. Wir müssen eine Behörde bestimmen, die dann mit der Überwachung dieser Verfahren betraut ist. Das ist klar. Wir brauchen ein Gesetz. Wir brauchen viele Dinge. Daraus folgt, dass die Umsetzung bis zur Wahl des Europäischen Parlaments gegebenenfalls schwierig wird.

Abg. Catarina dos Santos-Wintz (CDU/CSU): Wenn ich mich richtig erinnere, bezieht sich der Entwurf vor allem auf nationale Datenschutzbehörden, die eine Kontrollfunktion übernehmen sollen. Wie bewertet die Bundesregierung diese mögliche Erweiterung der Kompetenzen von nationalen Datenschutzbehörden in diesem Bezug?

PStSn Daniela Kluckert (BMDV): Dort ist die Debatte noch nicht abgeschlossen. Das müssen wir noch klären, wo dann die Kompetenzen angegliedert werden.

Abg. Catarina dos Santos-Wintz (CDU/CSU): Können Sie dort rote Linien benennen, die diskutiert werden?

PStSn Daniela Kluckert (BMDV): Nein, das kann ich nicht.

Abg. Catarina dos Santos-Wintz (CDU/CSU): Jetzt habe ich noch 15 Sekunden. Ich würde aber trotzdem noch einmal kurz danach fragen, ob die Bundesregierung der Ansicht ist, dass die Rechtsgrundlage Artikel 114 AEUV und 16 AEUV – ich sehe Sie schon nicken, bevor ich die Frage gestellt habe – die Harmonisierung des Binnenmarktes diesen Vorschlag rechtfertigt?

PStSn Daniela Kluckert (BMDV): Ja. Sie sehen, wie der Markt- und Datenschutz ist. Das sehen wir so.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe ich das Vergnügen. Ich bin die Berichterstatterin. Deshalb vorab eine Bemerkung: Insgesamt ist die Zielsetzung der Verordnung begrüßenswert, Desinformation und Manipulation des Meinungsbildungsprozesses im Hinblick auf Wahlen zu bekämpfen. Wir wissen alle noch, wie der Fall Cambridge Analytica gelaufen ist und dass diese intransparenten Online-Kampagnen möglichst verhindert werden müssen. Daher begrüßen wir auch die Protokollerklärung, die besonders sensiblen personenbezogenen Daten zu schützen. Sie ist unterstützenswert. Wir wissen auch, dass die Designs auf Online-Plattformen, was beispielsweise die Einwilligung in die Verwendung der Daten angeht, häufig sehr manipulativ und nicht durchschaubar sind. Es ist wichtig, dass auch diejenigen geschützt sind, bei denen eine Einwilligung erschlichen werden soll. Das soll nicht möglich sein. Fraglich ist der Anwendungsbereich. Dr. Jens Zimmermann hat schon darauf und auf die Frage der Definition hingewiesen, die entscheidend ist. Einerseits darf es nicht zu eng sein, um wichtige Formen der digitalen Manipulation zu erfassen. Es darf aber auch nicht zu weit gefasst werden, um Meinungsfreiheit und Kommunikationsformen zu erfassen, die keine Werbung sind, aber für den gesellschaftlichen Diskurs relevant und wichtig sind, wie Kampagnen von Organisationen oder von politischen Parteien, die den Meinungsbildungsprozess mitgestalten sollen



nach dem Grundgesetz. Das darf nicht unterbunden werden. Jetzt gab es einige Kritikpunkte, auch von der Zivilgesellschaft. Dort sind schon einige Sachen angesprochen worden, auch die Frage der Unterscheidung der Meinungsäußerung und der tatsächlich bezahlten politischen Werbung sowie der Sonderregelung für die offizielle Kommunikation von Regierungen. Regierungen müssen einerseits kommunizieren können, aber gleichzeitig unterliegen sie dem Neutralitätsgebot. Von daher darf es nicht so sein, dass Kommunikation von Regierungen beispielsweise privilegiert angezeigt wird. Wie stehen Sie dazu? Wie ist dort die Diskussion auf EU-Ebene?

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Wir haben sowieso schon in der Verfassung festgeschrieben, dass vor bestimmten Ereignissen keine Informationskampagnen mehr laufen dürfen seitens der Bundesregierung, und dort gilt natürlich auch das Neutralitätsgesetz. Es ist aber auch klar, dass man beispielsweise bei dem Thema Süßigkeiten, also Zucker, oder bei dem Thema Rauchen bestimmte Bevölkerungsgruppen direkt ansprechen können muss. Es geht darum, Regierungshandeln auf der einen Seite zu erläutern und zu erklären, aber auch für bestimmte Dinge zu werben, zum Beispiel Impfkampagnen oder Ähnliches. Dort unterscheidet sich die Bundesregierung schon von Parteien. Das ist aber eine sehr schwierige Debatte, das sage ich ganz ernsthaft. Wer entscheidet denn, was ein guter Diskurs ist und was eine Frage ist, die die Gesellschaft spaltet? Ich glaube, dazu würden wir hier im Raum auch unterschiedliche Meinungen hören.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir kommen weiter in der Runde. Maximilian Mordhorst für die FDP.

Abg. **Maximilian Mordhorst** (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich erinnere mich noch sehr gut an die letzte Debatte, die wir dazu hatten. Dort hat sich bis auf das von der Kollegin dos Santos-Wintz erwähnte Petitum nicht sehr viel in der Sache verändert. Wir haben schon einmal über die Abgrenzung geredet. Ich sehe auch jetzt bzw. entnehme den Fragen, dass eigentlich noch relativ viel offen ist. Ich muss auch sagen, dass ich mich ein bisschen schwer tue mit der ganzen Gesamthaptik. Diese ist aus dem Cambridge

Analytica-Skandal erwachsen und es ist oft auf EU-Ebene so, dass man einen Einzelfall hat und dann der Ansicht ist, man müsste reagieren. Bad times make bad law. Ehrlicherweise tue ich mich mit der Definition von Desinformation etc. ein bisschen schwer. Ich erinnere zum Beispiel an die Corona-Pandemie, in der wir ganz viele Dinge hatten, die vielleicht einmal als Desinformation galten, die sich dann aber doch als wahr herausgestellt haben oder andersherum. Mir fällt es schwer zu sagen, wer am Ende des Tages bestimmt, was wahr und was falsch ist. Ich erinnere, dass im März 2020 das Gesundheitsministerium eine Woche vor den ersten Maßnahmen diesen legendären Tweet abgesetzt hat, es seien absolute Fake News, dass es möglich ist, dass das öffentliche Leben eingeschränkt wird. Wenn dann jemand gesagt hätte „das ist falsch, definitiv wird das in einer Woche passieren“, dann wäre das wahrscheinlich unter dieses Regime gefallen, wenn es schon bestanden hätte, und es wäre eingeschränkt worden. Tatsächlich ist das aber doch nach einer Woche passiert. Der Staat hat kein Wahrheitsmonopol, und das ist auch gut so, denn der freiheitlich säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht schaffen kann. Es ist schwierig zu glauben, mit Gesetzen und Verordnungen könne man genau das schaffen, was aus der Sicht einiger eine gute bürgerliche und gut informierte Gesellschaft ist. Deswegen kann ich auch als Teil einer liberalen Fraktion nur die Bundesregierung bitten, in diesem Sinne weiterhin auf einen sehr maßvollen Entwurf einzuwirken, der dafür sorgt, dass konkrete – vor allem aus dem Ausland gesteuerte – Kampagnen verhindert werden, dass aber der freie Informationsaustausch, der auch Falschinformationen beinhalten darf, weiterhin möglich ist in einer demokratischen Gesellschaft. Deswegen habe ich eigentlich keine große Frage, denn es hat sich nicht viel geändert. Ich kann nur darum bitten, dass die Bundesregierung das auch aus Sicht einer liberalen und gewachsenen Demokratie bedenkt und sich nicht von Panik und einzelnen Skandalen, die durchaus bekämpft und benannt werden müssen, zu sehr beeinflussen lässt in den weiteren Verhandlungen.

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Wir haben jetzt zu zweit noch 31 Sekunden, diese möchte ich nutzen. Ich teile Ihre Auffassung in diesen



Bezügen. Ich möchte aber auch sagen, dass es in dieser Verordnung vor allem um die Transparenz von Geldern geht. Es ist sehr wichtig zu sehen, wo die Gelder herkommen. Außerdem geht es um den Datenschutz, also die Frage, welche Daten verwendet werden können, um politisches Targeting zu machen. Wir sollten auch nicht die Verordnung überhöhen in ihren Auswirkungen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die AfD-Fraktion hat Barbara Lenk das Wort.

Abg. **Barbara Lenk** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Im Verordnungstext ist an vielen Stellen von sehr großen Online-Plattformen als Herausgeber einer politischen Anzeige die Rede, ohne dass solche Unternehmen namentlich genannt würden. Fallen unter den Begriff der sehr großen Online-Plattformen genau jene Unternehmen, die im Digital Markets Act (DMA) und im DSA als Gatekeeper fungieren? Warum verzichtet der vorliegende Verordnungstext auf eine gegebenenfalls dynamische Positivliste solcher Unternehmen, und würden dann auch die Internetpräsenzen der jeweiligen nationalen öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten darunter fallen?

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Die öffentlich-rechtlichen Medienanstalten sind keine Plattformen. Plattformen zeichnen sich vor allem dadurch aus, dass unterschiedliche Leute dort unterschiedliche Dinge anbieten können. Das können Güter sein, das können aber auch Informationen und Meinungen sein. Bei dieser Verordnung geht es wie beim DSA um die Plattformregulierung. Deswegen fallen die öffentlich-rechtlichen Medienanstalten und deren Webseiten nicht darunter. Warum es keine Positivliste gibt? Dinge können sich verändern. Wir erleben gerade im Bereich der Digitalisierung, dass immer wieder neue Dinge entstehen und so entstehen auch jetzt noch neue Plattformen. Ich hatte das schon gesagt: Diese Verordnung ist sehr eng angelegt an den DSA. Es ist im Prinzip eine Sonderausgabe des DSA. Hier werden diese Sachen – denn sie wurden schon sehr viel diskutiert – übernommen und deswegen gibt es auch die Grenzen wie zum Beispiel die 45 Millionen Nutzer.

Abg. **Barbara Lenk** (AfD): Wie ist denn der aktuelle Stand der Verhandlungen? Gibt es dort

grundlegend schon einen Konsens oder gibt es noch Differenzen bzw. wie gravierend sind diese Differenzen?

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Ich hatte dazu gerade schon ausgeführt. Es gibt zwei Knackpunkte. Die sind vor allem, wie mit NGOs umgegangen wird, und ob es dort andere Regelungen gibt. Ebenso ist es bei Vereinen und dergleichen fraglich, ob sich die Regelung nur auf politische Parteien bezieht. Das ist die eine Frage. Die zweite Frage ist, wie mit dem Datenschutz umgegangen wird. Hier stellt sich die Frage, ob es Daten gibt, die gegebenenfalls als unkritisch tituliert werden. Als weiteren Punkt geht es darum, ob Daten verwendet werden dürfen, wenn dazu eine Einwilligung abgegeben wird.

Abg. **Barbara Lenk** (AfD): Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Anke Domscheit-Berg hat für DIE LINKE. das Wort.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Herzlichen Dank. Es gibt das Kapitel 2, welches politische Werbedienstleistungen, das heißt politische Werbung, für Geld abdeckt und das Kapitel 3, welches allgemeine politische Werbung adressiert. Ich habe noch nicht verstanden, worunter zum Beispiel Werbung von Elon Musk auf Twitter oder Werbung im Namen von Google auf Google-Plattformen fällt. Ist das in irgendeinem dieser Paragraphen abgedeckt, und wenn ja, wie?

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Nach meinem Verständnis nicht, Herr Dr. Jungbluth, bitte korrigieren Sie mich. Es geht hier um politische Inhalte und nicht um Werbung für Produkte oder Dienstleistungen.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Nein, ich meine schon politische Werbung. Wenn zum Beispiel Elon Musk auf Twitter vor Millionen Leuten schreibt „wählt Trump“, ist das politische Werbung.

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Das ist aber eine Meinungsäußerung, würde ich sagen.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Genau das ist die Frage.

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Es wird keine politische Werbung verboten. Darüber müssen wir uns im Klaren sein. Es wird mit dieser



Verordnung keine politische Werbung verboten. Es wird auch keine politische Werbung eingeschränkt oder dergleichen. Was geregelt wird, sind Geldflüsse. Die Frage ist: Bekommt Elon Musk von Trump Geld dafür, dass er für Trump wirbt? Das glaube ich, nach heutigem Stand, nicht. Aber wenn das so wäre, dann würde es unter die Verordnung fallen. Die zweite Frage ist: Dürfen Daten dafür benutzt werden, bestimmte Werbung zu tätigen? Das hat aber nichts damit zu tun, ob Elon Musk auf Twitter sagt: „Wählt Trump“.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Ich bezog das auch weniger auf Geldflüsse. Dort fließt das Geld wahrscheinlich eher umgekehrt. Ich habe es mehr auf Transparenz bezogen. Müsste er dann zum Beispiel unter solch einem Werbe-Tweet veröffentlichen, ob das allen angezeigt wird, oder nur den US-Bürgerinnen und Bürgern, die wählen dürfen.

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Wenn er dafür Geld bezahlen würde an Twitter, dass sein Account hervorgehoben wird, dann müsste er das sicherlich anzeigen. Das ist aber nicht der Fall, denn Elon Musk geht aus sich selbst heraus viral mit seinen Tweets.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Es ist eben ein geldwerter Vorteil.

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Ja, durch seine Bekanntheit.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Ist die Bundesregierung für das ausnahmslose Verbot der Nutzung sensibler Daten insofern, dass es eine rote Linie für die Zustimmung wäre?

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Wir haben bereits im Rat zugestimmt. Wir haben die Protokollerklärung abgegeben zum umfassenden Schutz besonderer personenbezogener Daten, aber wir haben im Rat auch bereits zugestimmt.

Die **Vorsitzende**: Das war die erste Runde. Wir kommen jetzt zur zweiten Debattenrunde. Für die SPD-Fraktion hat Anna Kassautzki das Wort.

Abg. **Anna Kaussautzki** (SPD): Vielen herzlichen Dank. Kann nach dem weiteren Zeitplan sichergestellt werden, dass die Vorgaben bereits zu den Wahlen für das Europäische Parlament im Jahr 2024 anwendbar sind?

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Das hatte ich schon mehrfach gesagt. Das kann nicht sichergestellt werden, denn wir müssen abwarten, wie sich das entwickelt. Es muss im Gesetzblatt stehen und dann muss es eine Frist zur Umsetzung geben. Das ist alles sehr eng gestrickt.

Abg. **Anna Kaussautzki** (SPD): Vielen Dank. Wie schätzen Sie die Gefahr des Overblockings – darüber hatten wir teilweise schon gesprochen – aufgrund der 48-Stunden-Frist vor großen politischen Ereignissen ein? Wie verhandelt die Bundesregierung diesbezüglich?

Dr. Armin Jungbluth (BMDV): Es ist noch in Verhandlung, ob diese Fristen gelten sollen. Das war ein Vorschlag des Europäischen Parlaments, und es ist bisher noch nicht im Trilog behandelt worden.

Abg. **Anna Kaussautzki** (SPD): Vielen Dank. Welche Maßnahmen gegen Dark Patterns sind im aktuellen Diskussionstext angedacht und wie positioniert sich die Bundesregierung diesbezüglich?

Dr. Armin Jungbluth (BMDV): Dark Patterns sind im DSA geregelt. In der Verordnung sind keine Regelungen zu Dark Patterns enthalten.

Abg. **Anna Kaussautzki** (SPD): Die Rolle des Datenschutzes wurde auch schon mehrfach angesprochen. Mich würde an der Stelle interessieren, ob Sie zufrieden sind mit der Stärkung der Rolle des European Data Protection Boards oder ob sich hier mehr gewünscht worden wäre.

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Damit sind wir erst einmal zufrieden.

Abg. **Anna Kaussautzki** (SPD): Dann schenke ich meine restliche Redezeit dem Ausschuss.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank dafür. Catarina dos Santos-Wintz bekommt nicht die zusätzliche Zeit, aber sie hat das Wort für die Unionsfraktion.

Abg. **Catarina dos Santos-Wintz** (CDU/CSU): Ich hätte doch noch eine Nachfrage zu meiner vorherigen Frage. Ich habe mir noch einmal die revidierte Fassung der allgemeinen Ausrichtung des Europäischen Rates angeschaut. Dort findet sich in Punkt 17 die Formulierung „auf Ebene einer politischen Partei“. Könnten Sie für mich noch einmal klarstellen, ob die Bundesregierung



der Ansicht ist, dass sich das nicht im Anwendungsbereich befindet? Wenn ja, könnten Sie mir die Stelle nennen, an der das verhandelt worden ist? Ich sehe es nämlich in dem mir öffentlich zugänglichen Dokument noch.

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Ich habe ehrlicherweise den Kontext nicht verstanden.

Abg. **Catarina dos Santos-Wintz** (CDU/CSU): Ich hatte eben nach dem Anwendungsbereich gefragt, ob dieser sich bis hin zur kommunalen Wahlebene und innerhalb von Wahlen innerhalb politischer Parteien bezieht. Dazu sagten Sie, Ihrer Kenntnis nach würde sich das nicht darauf beziehen. Jetzt habe ich gerade die Stelle genannt, an der ich das lese.

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Nein. Ich hatte gesagt, dass Herr Dr. Jungbluth meinte, die Kommunikation bezieht sich nicht darauf, und darauf bezieht sie sich natürlich auch nicht. Aber es sind alle Wahlen damit gemeint, die in diesem Bereich fallen.

Abg. **Catarina dos Santos-Wintz** (CDU/CSU): Dann habe ich das falsch verstanden. Dann würde ich meine Frage dahingehend ändern: Wie bewertet die Bundesregierung, dass der Anwendungsbereich sich auch auf die Wahlen innerhalb von politischen Parteien bezieht?

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Als positiv.

Abg. **Catarina dos Santos-Wintz** (CDU/CSU): Dann dieselbe Frage hinsichtlich der Kommunalwahl. Sehen Sie das auch als positiv?

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Ja.

Abg. **Catarina dos Santos-Wintz** (CDU/CSU): Ich habe noch eine weitere ergänzende Frage. Für welche Punkte hat sich die Bundesregierung in den Verhandlungen eingesetzt?

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Wir haben uns vor allem dafür eingesetzt, dass es bei den Datenschutzrichtlinien strenge Vorgaben gibt und dass dort keine Aufweichung stattfindet im Hinblick darauf, welche Daten benutzt werden können, sondern dass wir dort einen ganz klaren Fokus auf den DSA legen, also dass die Maßnahmen des DSA übernommen werden. Außerdem ist klar, dass die Transparenz bei der Finanzierung gewährleistet sein muss.

Abg. **Catarina dos Santos-Wintz** (CDU/CSU): Gibt es Punkte, die sich in den Verhandlungen nicht durchgesetzt haben, für die sich die Bundesregierung eingesetzt hatte?

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Erst einmal nicht, nein. Wir müssen jetzt schauen, wie wir mit dem Trilog vorankommen und bezüglich dieses Punktes mit dem Europäischen Parlament.

Abg. **Catarina dos Santos-Wintz** (CDU/CSU): Wenn Sie sagen, „erst einmal nicht“ – heißt das, Sie sehen noch eine Möglichkeit, Dinge in die Verordnung hinein zu verhandeln? Oder wie muss ich das verstehen?

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Nein, das würde ich jetzt auch nicht so sagen. Wir machen keine zusätzlichen Dinge hinein. Wir sind mit dem Ergebnis zufrieden und begleiten das sehr konstruktiv. Vor allem wollen wir auch, dass die Sachen abgeschlossen werden, damit es zur Wahl zum Europäischen Parlament eine Lösung gibt.

Abg. **Catarina dos Santos-Wintz** (CDU/CSU): Dann habe ich keine Fragen mehr. Danke.

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe ich noch einmal die Ehre und möchte die Frage von Anke Domscheit-Berg aufgreifen. Sie bezog sich auf den Anwendungsbereich, was Dienstleistungen bzw. bezahlte Dienstleistungen angeht. Das ist der Konflikt zwischen bezahlten Dienstleistungen und Allgemeindienstleistungen. Wenn es eine Beschränkung des Anwendungsbereiches auf Dienstleistungen generell gäbe, dann hätte das zur Folge, dass politische Werbekampagnen, die in Eigenregie von den Plattformen gemacht werden könnten, unreguliert blieben. Es wird darüber diskutiert, ob es zum Beispiel bei der Beschränkung der Verordnung auf Dienstleistungen eine Rückausnahme für Very Large-Onlineplattformen geben könnte. So etwas wird beim Data Act auch diskutiert. Können Sie sich vorstellen, das auch mit einzubringen?

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Ich habe die Frage nicht richtig verstanden, Entschuldigung.

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn große Plattformen das in Eigenregie machen, dann würde das nicht reguliert sein. Man könnte bei dieser Beschränkung eine Rückausnahme für diese großen Plattformen



vornehmen. Wäre das denkbar?

PSStn **Daniela Kluckert** (BMDV): Das sehe ich erst einmal nicht, nein. Oder Herr Jungbluth, warum sollte man das machen?

Dr. Armin Jungbluth (BMDV): Die Frage ist immer, ob Sie Datenschutz bei bestimmten Plattformen stark oder bei anderen weniger stark anwenden. Unsere Linie war bisher, dass der Datenschutz einheitlich angewendet werden soll.

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zum Datenschutz habe ich auch noch eine Frage, was die Aufsichtsstrukturen angeht. Es wird auch über die Durchsetzung der Verordnung diskutiert. Wofür setzt sich dort die Bundesregierung ein? Es gibt den Vorschlag aus dem Europäischen Parlament, die Aufsicht zentral dem Europäischen Datenschutzausschuss zu übertragen, denn das Europäische Parlament befürchtet, dass es ansonsten ein neues Irland-Problem bei der Durchsetzung gibt.

PSStn **Daniela Kluckert** (BMDV): Ja, aber wir wollen auch keine Superbehörden in Brüssel schaffen. Das wäre eine gigantische Aufgabe für Europa, deswegen werden wir darauf drängen, dass wir die Überwachung in Deutschland und in den Mitgliedstaaten machen.

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf Deutschland bezogen heißt das, die Landesdatenschutzbehörden sind für die Regeln aus Artikel 12 DSA zuständig. Was ist aber mit den Landesmedienanstalten?

PSStn **Daniela Kluckert** (BMDV): Das werden wir dann in der Umsetzung sehen. Es tut mir leid, dass ich dazu jetzt noch keine abschließende Äußerung geben kann.

Die **Vorsitzende**: Für die FDP-Fraktion hat noch einmal Maximilian Mordhorst das Wort.

Abg. **Maximilian Mordhorst** (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich gehe noch einmal ein bisschen auf die Abgrenzungsprobleme ein. Wenn man den Entwurf liest, dann kommt das eine oder andere auf. Ich stelle ein paar Fragen und wenn Sie diese nicht konkret beantworten können, dann ist das so. Vielleicht können Sie die Antworten nachreichen. Es ist auch nicht entscheidend. Das erste Szenario ging eben um Elon Musk. Drehen wir es einmal um: Greenpeace kommt eine Woche

vor der Bundestagswahl zu der Einschätzung, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die einzige Partei ist, die Klimaschutz und Umweltschutz wirklich ernst nimmt und man BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wählen solle – ohne dafür Geld zu bekommen und ohne direkte Verbindungen zu der Partei zu haben. Greenpeace macht dazu einen öffentlichen Aufruf. Müsste das in irgendeiner Weise ausgewiesen werden laut dem aktuellen Verordnungsentwurf?

PSStn **Daniela Kluckert** (BMDV): Genau das ist der Knackpunkt. Wenn es kein Geld gibt nicht, und das ist problematisch.

Abg. **Maximilian Mordhorst** (FDP): Zweites Szenario: Einmal angenommen, mein Bruder ist nicht FDP-Mitglied, bekommt kein Geld dafür und ist vielleicht sogar Mitglied im Öko-Institut. Er gibt an, dass es aus seiner Sicht nur sinnvoll ist, die FDP zu wählen und macht einen öffentlichen Videoaufruf. Die einzige Verbindung, die er zur FDP hat, ist, dass er mein Bruder ist. Müsste das in irgendeiner Weise ausgewiesen werden?

PSStn **Daniela Kluckert** (BMDV): Nein, natürlich nicht. Die Frage ist auch immer: Wie geht so etwas viral? Ich glaube, der Aufruf Ihres Bruders, bei allem Respekt, Herr Mordhorst, würde keine Wahl entscheiden.

Abg. **Maximilian Mordhorst** (FDP): Nein, es geht mir nur darum, das abgrenzen zu können. Das dritte Szenario ist die parteiinterne Werbung, die aber mittlerweile auch öffentlich stattfindet. Friedrich Merz bewirbt sich beispielsweise zum dritten Mal als Parteivorsitzender der CDU. Er sagt, die CDU ist für mich die einzige Partei, welche christlich-soziale, wirtschaftlich-liberale und konservative Gedanken vereinigt. Damit macht er auch Werbung für die CDU.

PSStn **Daniela Kluckert** (BMDV): Das würde auch nicht darunter fallen.

Abg. **Maximilian Mordhorst** (FDP): Das hat mich interessiert. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Dann hat noch einmal Barbara Lenk für die AfD-Fraktion das Wort.

Abg. **Barbara Lenk** (AfD): Vielen Dank.

PSStn **Daniela Kluckert** (BMDV): Darf ich noch einmal kurz etwas sagen, damit es klargestellt wird? Vielleicht betrifft es auch Ihre Frage, Frau



Kollegin. Es geht nicht darum, dass man auf einmal parteiinterne Wahlen verbietet oder unmöglich macht. Das Einzige, worum es hier geht, ist die Transparenz bei der Finanzierung und der Datenschutz für die Dinge, die beworben werden sowie welche Daten dafür gebraucht werden dürfen. Dürfen zum Beispiel Daten für Werbung verwendet werden, wenn eine Person vorher bei Facebook immer Greenpeace geliked hat? Dürfen diese Daten dann für die Werbung genutzt werden? Das sind die Fragen, um die es geht, und das wäre auch parteiintern so.

Die **Vorsitzende**: Für die AfD-Fraktion Barbara Lenk.

Abg. **Barbara Lenk** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Im Verordnungstext werden in Artikel 12 die Anforderungen in Bezug auf Targeting und das Amplifizieren politischer Werbung genannt, speziell bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Sollen von diesen Anforderungen auch digitale Statistik- und Strategielösungen betroffen sein? Müssen diese gegebenenfalls genannt oder respektive angemeldet werden?

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Das mache ich direkt. Nein, das wird dort nicht geregelt.

Abg. **Barbara Lenk** (AfD): Die EU-Kommission ist der Auffassung, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten für Zwecke politischer Werbung spezielle negative Auswirkungen auf die Bürgerrechte haben können, wie zum Beispiel auf Meinungs- und Informationsfreiheit sowie politische Entscheidungsfreiheit. Wie genau soll es zu diesen unterstellten negativen Auswirkungen auf die Bürgerrechte kommen? Sollten mündige Bürger nicht auch mit unerwünschter politischer Werbung umgehen können? Wie ist dazu die Position der Bundesregierung?

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Es geht nicht darum, dass wir Meinungsäußerungen oder Werbung verbieten, sondern es geht um transparente Finanzflüsse und dass klar ist, wer zum Beispiel eine Kampagne finanziert. Wessen Interesse wird dort verfolgt? Nehmen wir als Beispiel eine Kampagne gegen die Ukraine: Wird diese aus Russland finanziert? Haben bei der Erstellung dieser Werbung personenbezogene Daten eine Rolle gespielt? Es geht nicht um das

Verbot von Werbung und es geht auch nicht um das Verbot politischer Werbung, sondern es geht ausschließlich darum, auf der einen Seite Transparenz herzustellen und auf der anderen Seite den Datenschutz zu stärken.

Abg. **Barbara Lenk** (AfD): Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, für DIE LINKE. hat Anke Domscheit-Berg das Wort.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Herzlichen Dank. Die Bundesregierung hat erfreulicherweise ein Zentralregister für Werbung gefordert. Im Ratsentwurf ist das nicht enthalten, im Europäischen Parlamentsentwurf aber schon. Setzt sich die Bundesregierung im Trilogverfahren dafür ein, dass dies hineinkommt?

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Sie sehen Herrn Dr. Jungbluth nicken. Wir setzen uns dafür ein.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Das ist schön. Dann wüsste ich gerne, ob im Ratsentwurf die Nutzung sensibler Daten wirklich komplett ausgeschlossen ist oder im Rahmen eines Opt In noch möglich ist.

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Wir könnten uns das bei den unkritischen Fragen überlegen. Hier besteht die Frage, was unkritische Daten sind. Dies sind zum Beispiel Wohnort oder Alter. Dort könnte man sich einen Kompromiss vorstellen. Dann ist natürlich immer noch die Frage, ob man die Daten mit Einwilligung weitergeben kann. Der Rat sagt dazu, dass eine Weitergabe mit Einwilligung möglich ist. Das Europäische Parlament sagt, dass es nicht geht und auch wir sehen das kritisch.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Wir wären also eher bei der Position des Europäischen Parlaments?

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): So ist es.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Vielen Dank. Ich hätte eine Bemerkung zu der Twitter-Eigenwerbung. Nach meiner Kenntnis ist die letzte Ratsposition so, dass es nicht in Ordnung ist, selbst auf der eigenen Plattform politische Werbung zu machen. Das Europäische Parlament weicht aber davon ab. Dieses will nur fremdfinanzierte Fälle erfassen. Mich würde die Position der Bundesregierung interessieren. Ich nehme sie aber auch gerne nachträglich, das ist



kein Problem.

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Mir ist dort kein Dissens bekannt. Zwar gehört Elon Musk Twitter, aber er hat einen Twitter-Account wie all die anderen Millionen, die auf Twitter sind. Es ist nicht so, dass sein Twitter-Account – nach meiner Kenntnis zumindest – besonders hervorgehoben wird, sondern die Bekanntheit von Elon Musk führt dazu, dass es so viele Leute lesen. Nach meiner Kenntnis ist so etwas nicht erfasst, von keinem Vorschlag. Wir prüfen das gerne noch einmal mit Herrn Dr. Jungbluth. Wenn die Prüfung etwas anderes ergeben sollte, würden wir Ihnen das gerne nachreichen.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Vielen Dank. Dann interessiert mich Folgendes: Im Europaparlament ist die Rede von Interfered und Observed Data für politische Werbung. Welche Daten sind damit konkret gemeint? Hat die Bundesregierung eine Position dazu?

Dr. Armin Jungbluth (BMDV): Das ist der ganz schwierige Punkt in den Verhandlungen, welche Daten tatsächlich gemeint sind. Observed Data ist das, was Plattformen aus dem Nutzerverhalten herauslesen. Das wird auch der zentrale Punkt sein bei Artikel 12, welche Daten genau verwendet werden dürfen und bei welchen Daten die Verwendung untersagt wird.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Es gab doch noch neue Fragen und neue Wendungen. Deshalb war es gut, dass wir uns damit noch einmal befasst haben. Ich danke ganz herzlich der Parlamentarischen Staatssekretärin aus dem BMDV und Herrn Dr. Jungbluth, dass Sie hier waren und wünsche alles Gute. Wir werden uns sicherlich noch einmal darüber austauschen in diesem Ausschuss. Damit schließe ich den öffentlichen Teil. Ich bitte schon einmal darum, dass jetzt nur noch diejenigen Personen in der Sitzung oder online teilnehmen, die sich angemeldet haben. Vielen Dank dafür.

Der Ausschuss beschließt Kenntnisnahme.

Tagesordnungspunkt 3

Bericht der Bundesregierung zum geplanten Gesetz gegen digitale Gewalt

Die **Vorsitzende**: Dann kommen wir zu TOP 3, dem Bericht der Bundesregierung zum geplanten Gesetz gegen digitale Gewalt. Das ist eine Selbstbefassung mit Debatte und Kenntnisnahme. Leider muss der Parlamentarische Staatssekretär Strasser im Plenum Präsenz zeigen. Wir begrüßen umso mehr ganz herzlich im Ausschuss Herrn Dr. Christian Meyer-Seitz, Abteilungsleiter und Frau Dr. Kristin Köpernik, Referentin aus dem BMJ. Herzlich willkommen. Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, uns Rede und Antwort zu stehen. Wir beginnen mit dem Eingangsstatement von fünf Minuten und dann folgt die Redezeit der Fraktionen.

Dr. Christian Meyer-Seitz (BMJ): Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte Ihnen die Grundzüge dieses Projektes „Gesetz gegen digitale Gewalt“ vorstellen. Es ist ein Projekt aus dem Koalitionsvertrag und ist zunächst als Eckpunktepapier vorgestellt worden. Es ist am 12. April vom BMJ herausgegeben worden. Es ist zugleich ein Erläuterungspapier, das einige Fragen vertieft. Dieses Gesetz gegen digitale Gewalt soll die private Rechtsdurchsetzung gegen Plattformen und Messengerdienste erleichtern. Es sind drei große Ansprüche enthalten. Einmal der Auskunftsanspruch eines Verletzten gegen Plattformen oder Messengerdienste. Dann ein Anspruch auf Accountsperre bei wiederholten Verletzungen. Zuletzt gibt es den Zustellungsbevollmächtigten. Durch den Zustellungsbevollmächtigten sollen im Ausland sitzende Plattformen oder Messengerdienste leichter erreichbar und für die Rechtsverfolgung besser greifbar sein. Ein vierter Gedanke ist vorerst nicht enthalten. Das ist nämlich der eigentliche Löschantrag. Dieser besteht natürlich seitens des Verletzten gegen Plattformen. Er ist aber richterrechtlich schon so vorgeprägt, dass wir nach derzeitigem Stand davon absehen, ihn in einem Gesetz zu kodifizieren. Ich möchte ihn aber der Vollständigkeit halber auf jeden Fall erwähnen. Insbesondere beim Anspruch auf Accountsperre muss immer bedacht werden, dass es noch mildere Mittel gibt. Nun zu der Frage, wer erfasst



ist. Erfasst sind auch juristische Personen, wenn die Organisation in eigenen Rechten verletzt ist, sowie natürliche Personen, die sich als Teil eines Kollektivs verletzt fühlen. Das ist insbesondere wichtig bei Rechtsverletzungen wie Volksverhetzung. Wir haben im Eckpunktepapier eine sehr weite Definition der Rechtsverletzung. Es sollen nämlich alle absolut geschützten Rechte erfasst sein. Das bedeutet, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht, aber auch das Recht am ausgeübten Gewerbebetrieb umfassend geschützt sind. Das hat Widerspruch hervorgerufen, und wir sind insoweit natürlich noch in der Konzeptionsphase. Im Augenblick ist die Rechtslage so, dass diese Auskünfte nur begehrt werden, wenn eine Straftat vorliegt oder behauptet wird, dass eine solche vorliegt. Bei der Straftat muss es sich sogar um eine aus dem Katalog des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) handeln. Das würden wir doch radikal ändern. Dort hat es auch Widerspruch gegeben. Mit diesem gehen wir sehr sorgsam um und hinterfragen uns auch selbst. Ich kann das gerne später noch vertiefen. Das Verfahren, was insbesondere für den Auskunftsanspruch angedacht ist, ist das der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Das bedeutet, dass von Amts wegen ermittelt wird und es bedeutet auch, dass sämtliche Beweismittel zugelassen sind. Das heißt, dass insbesondere bei sehr schnellen Entscheidungen und bei offenkundigen Rechtsverletzungen auch die Glaubhaftmachung ausreicht und kein Vollbeweis erforderlich ist. Das ist im Papier näher erläutert. Vor allen Dingen gibt es auch keinen Anwaltszwang in der freiwilligen Gerichtsbarkeit und das Verfahren soll gerichtskostenfrei sein. Das Verfahren muss zweistufig sein, denn man muss zunächst gegen die Plattform bzw. den Messengerdienst vorgehen und von diesen die Bestands- und Nutzungsdaten des Absenders erfahren. Dann muss man mit diesen Daten wiederum zum Internetzugangsanbieter gehen. Das ist ein zweistufiges Verfahren. Dort brauchen wir noch eine Menge an verfahrensrechtlichen Einfällen, um das vernünftig und effektiv hinzubekommen, aber wir sind uns der Problematik voll und ganz bewusst. Zum Zustellungsbevollmächtigten kann ich mich sehr kurz fassen. Dort gibt es eine Vorschrift im NetzDG, § 5 NetzDG, die sich bewährt hat und die wir im Wesentlichen –

vielleicht etwas erweitert – in dieses neue Gesetz übernehmen würden. Das NetzDG wird bekanntlich aufgehoben, wenn der Digital Services Act (DSA) in Kraft tritt. Zur Accountsperre kann ich darauf verweisen, dass wir insoweit tatsächlich gerne noch weitere Nachfragen haben möchten, denn dort gibt es auch jede Menge Rechtsprobleme. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Die Nachfragen werden kommen. Nun folgen fünf Minuten Rede und Antwort. Sie können sofort antworten und brauchen nicht zu warten, bis ich das Wort erteile. Für die SPD-Fraktion hat Jens Zimmermann das Wort.

Abg. **Dr. Jens Zimmermann** (SPD): Vielen Dank Frau Vorsitzende, vielen Dank Herr Meyer-Seitz. Es ist schade, dass wir den Staatssekretär nicht hier haben. Ich habe festgestellt, er wird niemals in unserem Ausschuss sein, wenn er sich nicht irgendwann klonen kann. Aber Sie sind der Experte, deswegen ist das auf jeden Fall ein angemessener Ersatz. Sie haben es an einigen Stellen in Ihren Ausführungen schon ein bisschen angeteasert, aber Sie müssen mir noch einmal bei der politischen Einordnung helfen. Wir haben auch innerhalb der Koalition ein Gespräch darüber, wie man mit der Speicherung von Verkehrsdaten umgeht und ob man das per Quick Freeze macht. Es gibt andere im Raum, die Daten ein halbes Jahr auf Vorrat speichern wollen. Jetzt haben wir hier das Gewaltschutzgesetz, das wir absolut begrüßen. Das ist aus unserer Sicht genau der richtige Schritt. In dem aktuellen Entwurf ist es aus unserer Sicht so, dass auch Messengerdienste und Internetzugangsdienste zur Auskunft über Nutzerdaten und IP-Adressen verpflichtet werden sollen. Das Ganze soll bei jeder behaupteten Verletzung absoluter Rechte, also zum Beispiel auch bei unzutreffenden Restaurantkritiken oder bei Ärzte-Bewertungsportalen der Fall sein. Das heißt, in diesen Fällen könnte dann die Auskunft von Nutzerdaten und IP-Adressen verlangt werden. Ist es wirklich die Auffassung Ihres Hauses, dass in diesen Fällen die Verkehrsdaten eingefroren werden sollen? Steht das nicht in krassem Widerspruch zu der Diskussion, die wir im Koalitionsvertrag unter dem Stichwort Quick Freeze – was ich übrigens sehr gut finde – geschrieben haben?



Bei der Vorratsdatenspeicherungsdebatte gibt es die Kolleginnen und Kollegen der FDP, die sagen: Quick Freeze soll nur bei Mord, bei schwersten Straftaten oder bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder möglich sein. Jetzt kommt aus Ihrem Hause dieser Vorschlag, bei welchem Quick Freeze bei sexualisierter Gewalt, Mord, schwersten Straftaten und falschen Restaurantkritiken erlaubt sein soll. Habe ich das richtig verstanden?

Dr. Christian Meyer-Seitz (BMJ): Die richterliche Anordnung muss erst einmal erstritten werden. Dazu muss man nicht nur darlegen oder behaupten, dass man in seinen absoluten Rechten verletzt ist, sondern das Gericht muss davon überzeugt sein. Das ist der erste Unterschied. Das Zweite ist, dass wir es hier nicht mit einer anlasslosen Speicherung zu tun haben, sondern es gibt tatsächlich einen Anlass, nämlich diese Rechtsverletzung, die auch noch gerichtlich festgestellt ist. Es ist in der Tat so, dass überlegt wird, bei gravierenden Straftaten auch einen Anspruch auf Vorabsicherung der Daten zu gewähren, wenn in der Hauptsache noch keine Entscheidung gefallen ist. Das ist aber eine Sache, bei der die Restaurantkritik nicht ausreicht, sondern bei der tatsächlich schwere Straftaten oder Beleidigungen im Raum stehen. Wie das im Einzelnen justiert wird in den Verfahren steht noch nicht fest, denn es sind zwei unterschiedliche Verfahren. Das eine ist ein Sicherungsverfahren, was als vorläufiger Rechtsschutz gesehen wird. Das andere ist die Auskunft selbst als Hauptsacheverfahren. Dort dürfen keine Wertungswidersprüche, insbesondere nicht zu strafprozessualen Mitteln, entstehen. Darauf werden wir auch sorgfältig achten. Ich glaube, dass man das erst abschließend beurteilen kann, wenn man einen Referentenentwurf hat.

Abg. **Dr. Jens Zimmermann (SPD)** Das glaube ich auch. Vielen Dank. Ganz kurz noch zu dem Stichwort des Zustellungsbevollmächtigten. Wir begrüßen absolut, dass das enthalten ist. Wir hören aber von anderer Stelle – ich kann mir das überhaupt nicht vorstellen – aus dem BMJ, dass dies europarechtlich eigentlich nicht zulässig wäre. Können Sie dazu noch kurz etwas sagen?

Dr. Christian Meyer-Seitz (BMJ): Ja, natürlich. Diese erweiterte Pflicht zum

Zustellungsbevollmächtigten ist meiner Ansicht nach schon seit 2020 im NetzDG enthalten. Sie ist in diversen Prozessen von einigen Organisationen auch genutzt worden. In diesen Zivilprozessen ist nie die Frage aufgekommen, ob die Zustellung unwirksam ist, da der Zustellungsbevollmächtigte europarechtswidrig ist. Diese Frage hätte man dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) vorlegen können als Zivilgericht. Das wäre ein eleganter Ausweg bei diesen Rechtsstreitigkeiten gewesen. Das ist aber nie geschehen. Es herrscht eigentlich eine große Sicherheit, dass das als Sonderregelung der europäischen Zustellungsverordnung vorgehen kann, deswegen würden wir das auch so begründen in dem Referentenentwurf.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank. Für die Unionsfraktion Catarina dos Santos-Wintz.

Abg. **Catarina dos Santos-Wintz (CDU/CSU):** Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich freue mich, dass die SPD die Oppositionsarbeit unterstützt und die Abwesenheit des Staatssekretärs kritisiert. Ansonsten vielen Dank – natürlich mit einem Augenzwinkern. Sie haben eben Ihre Ausführungen damit ergänzt, dass Sie zum Thema Volksverhetzung ausgeführt haben. Deswegen möchte ich gerne noch einmal nachfragen: Ist Volksverhetzung jetzt auch umfasst als Kernpunkt des Gesetzesentwurfs, den wir noch nicht haben? Könnten Sie noch einmal sagen, inwieweit Volksverhetzung wirklich vom Gesetz gegen digitale Gewalt umfasst ist?

Dr. Christian Meyer-Seitz (BMJ): Das ist eine materiell-rechtliche Frage, die wir möglicherweise nicht regeln, sondern die schon allgemeinen deliktsrechtlichen Regeln folgt. Es geht nämlich dort um die Aktivlegitimation, und dazu hat auch der Bundesgerichtshof (BGH) etwas gesagt. Der BGH hat gesagt, dass wenn „die Juden“ kollektiv beleidigt werden durch eine Volksverhetzung, auch der einzelne Jude ein Klagerecht hat gegen den Rechtsverletzenden. Damit hätte er auch automatisch nach dem neuen Gesetz ein Auskunftsrecht. Insofern ist nach der Rechtsprechung des BGH auch die Volksverhetzung erfasst, soweit sich die Volksverhetzung gegen ein Volk oder gegen eine Gruppe richtet. Noch pointierter ist es, wenn Organisationen wie der Zentralrat der Juden oder der Zentralrat der Muslime volksverhetzend angegriffen werden. Dann ist es völlig klar, dass



diese Organisationen als juristische Personen auch eine Auskunftsberechtigung haben, denn sie sind in ihren Rechten verletzt.

Abg. **Catarina dos Santos-Wintz** (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich habe aus den Eckpunkten den Satz entnommen: Es ist konsequent, dass man fragt, wenn man die Rechtsdurchsetzung von Betroffenen verbessern möchte, welche Interessenlagen vergleichbar sind. Jetzt sagten Sie in Bezug auf den ausgeübten Gewerbebetrieb, Sie seien in der Konzeptionsphase. Könnten Sie erläutern, was Sie konzeptionieren? Mit welchen Änderungen müssen wir noch rechnen? Beispielsweise in Bezug auf die Restaurantkritiken.

Dr. Christian Meyer-Seitz (BMJ): Gehen wir einmal zum Recht am geistigen Eigentum. Dort war es bisher so, dass dort schon Auskunftsansprüche existieren. Wenn eine Markenrechtsverletzung auf einer Plattform stattgefunden hat, dann konnte das geschädigte Unternehmen die Bestandsdaten des Verletzers erfragen. Jetzt geht es darum, dass wir insoweit ein gleiches Rechtsanwendungsniveau oder Schutzniveau schaffen. Das führt nach unserem Verständnis dazu, dass wir sämtliche absolut geschützten Rechte in den Fokus aufnehmen – und nicht nur Straftaten. Da es Irritationen hervorgerufen hat, werden wir das noch einmal prüfen. Aber eigentlich hat der Schutz des Rechts am geistigen Eigentum dort schon die Maßstäbe gesetzt.

Abg. **Catarina dos Santos-Wintz** (CDU/CSU): Man muss sich natürlich fragen, ob es digitale Gewalt ist und was man darunter versteht. Das ist aber nur eine Anmerkung dazu. Ich habe noch eine Frage zum Anwendungsbereich. Wird sich dieser nur auf Texte beziehen oder auch auf bildbasierte digitale Gewalt?

Dr. Christian Meyer-Seitz (BMJ): Natürlich auch auf bildbasierte.

Abg. **Catarina dos Santos-Wintz** (CDU/CSU): Dazu habe ich in den Eckpunkten noch nicht viel gesehen. Gibt es dazu noch einmal Erläuterungen, wie beispielsweise geprüft wird? Wenn es um Auslegungsfragen geht, wird das dann an die Gerichte abgegeben?

Dr. Christian Meyer-Seitz (BMJ): Wenn es

beispielsweise um Deepfakes geht, ist das eine so dramatische Entwicklung, die natürlich berücksichtigt werden muss. Das nehmen wir gerne mit und werden dazu natürlich in der Begründung auch etwas schreiben. Wie Sie sicher auch wissen, ist es nach der Grundsystematik des BGB für absolut geschützte Rechte egal, über welches Medium man verletzt wird. Natürlich sind aber die Beleidigung und die Rechtsverletzung durch Bilder, vor allem durch gefakte Bilder, massiv im Kommen und das muss berücksichtigt werden.

Abg. **Catarina dos Santos-Wintz** (CDU/CSU): Vielen Dank. Dann würde ich noch eine letzte Frage stellen. Wir haben auch über das Thema Accountsperren und richterliche Anordnung gesprochen und dass dies zusätzliche Aufgaben für die Gerichte sein werden. Haben Sie im Rahmen des Gesetzes auch über eine mögliche Entlastung der Gerichte nachgedacht?

Dr. Christian Meyer-Seitz (BMJ): Eine Entlastung der Gerichte?

Abg. **Catarina dos Santos-Wintz** (CDU/CSU): Ja, denn diese werden noch weiter belastet. Das war die Frage.

Dr. Christian Meyer-Seitz (BMJ): Natürlich wird darüber nachgedacht, denn wir müssen schließlich etwas zum Erfüllungsaufwand schreiben. Hier ist die gerichtliche Belastung tatsächlich das A und O, und wir machen uns dazu Gedanken. Wir sind dort im ständigen Kontakt mit den Ländern, die jede Mehrbelastung der Gerichte von sich weisen. Aber uns wird schon etwas einfallen. Wir wollen es auch effektiver machen als bisher, und von daher glaube ich, dass man dort letztlich zu einem Nullsummenspiel kommt.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bin ich die Berichterstatterin, deshalb kommen die Fragen jetzt von mir.

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erst einmal begrüßen wir natürlich die Eckpunkte, denn wir haben immer gesagt, es muss dieses Gewaltschutzgesetz flankierend zum Digitale Dienste-Gesetz (DDG) geben. Darauf bezog sich, glaube ich, auch die Frage von Dr. Jens Zimmermann, was den Zustellungsbevollmächtigten angeht. Ich glaube,



wir sind alle dafür, dass es ihn in Deutschland geben soll laut diesem Gesetz. Dazu habe ich aber eine Frage: Wenn auf europäischer Ebene eine Regelung zu einer Verpflichtung eines europaweiten Zustellungsbevollmächtigten gilt, inwieweit ist es möglich, darüber hinaus zu regeln? Das ist ja manchmal ein bisschen eingeschränkt. Haben Sie das geprüft?

Dr. Christian Meyer-Seitz (BMJ): Ja, das haben wir auch geprüft. Das ist die andere europäische Schiene. Es geht hier um private Rechtsdurchsetzung, während es beim DSA und DDG darum geht, dass öffentliches Recht, Compliance-Recht, vollzogen wird. Das sind zwei grundsätzlich verschiedene Rechtsgebiete. Deswegen geht auch die Accountsperre, die auch im DSA geregelt ist. Das ist eine Accountsperre, die als privatrechtlicher Anspruch ausgestaltet ist. Der Zustellungsbevollmächtigte ist wesensmäßig ein anderer als der, der im DSA vorgesehen ist. Man kann ihn eher mit dem Zustellungsbevollmächtigten nach der Europäischen Zustellungsverordnung vergleichen. Dort gab es intern heftigere Kritik, auch von unseren Fachleuten. Ich sehe aber einfach die normative Kraft des Faktischen, dass es bisher tatsächlich gut funktioniert hat und man das ausbauen kann. Die Norm, den § 5 NetzDG, darf man nicht einfach in der Versenkung verschwinden lassen.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es steht in den Eckpunkten, dass ein Täter oder eine Täterin mehrfach in die Rechte derselben Person eingreifen oder sie verletzen muss, bevor diese dann berechtigt ist, eine Accountsperre zu beantragen. In der Realität sehen wir aber häufig, dass es zum Teil professionelle, zum Teil halb-professionelle Trolle gibt, die ganz gezielt Angriffe fahren auf viele Betroffene. Heißt das, die wären von dem Gesetz nicht erfasst oder wie muss ich das verstehen?

Dr. Christian Meyer-Seitz (BMJ): Sie meinen, dass man sowohl mit einem Angriff Viele verletzen kann als auch mit vielen Angriffen immer den Gleichen. Beide Fälle sollten wohl erfasst werden. Das ist auch eine Frage, die wir mitnehmen. Die habe ich mir jedenfalls noch nicht durch den Kopf gehen lassen. Das ist sicher auch bei der Konstruktion der Accountsperre wichtig. Der Angriff, der Vielen gilt, könnte dann

möglicherweise unter geringeren Voraussetzungen tatsächlich zu einer Accountsperre führen. Das ist aber bisher nicht geprüft worden bei uns.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann würde ich Ihnen das gerne mitgeben. Ich habe noch eine Frage. Es wird befürchtet, dass für viele Betroffene die Hürden, was Risiken und Kosten angeht, zu hoch sind. Welche Möglichkeiten sehen Sie, um diese niedrigschwellig zu gestalten, damit die Betroffenen tatsächlich auch ihr Recht durchsetzen können?

Dr. Christian Meyer-Seitz (BMJ): Gerichtskostenfreiheit, Amtsermittlung, kein Anwaltszwang und zwei Verfahren in einem. Das heißt, wenn man die Bestands- und Nutzungsdaten vom Messenger oder von der Plattform hat, kann man in einem zweiten Verfahren sofort – und das macht das Gericht dann von Amts wegen – den entsprechenden Internetzugangsdienst um Auskunft ersuchen. Das ist das, was unter One Stop-Shop in der politischen Diskussion ist. Diese vier Elemente sind schon verletzenfreundlich und ich finde, das wäre auch eine erhebliche Verbesserung der jetzigen Rechtslage. Wir schauen aber natürlich, ob es noch weitere Möglichkeiten gibt.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben eben die Messengerdienste angesprochen. Laut Gesetzesstand sind sie im Moment nicht verpflichtet, Nutzerdaten zu speichern. Könnten diese sich dann davonstehlen? Oder wie gewährleisten Sie es, dass die Messengerdienste auch die Nutzerdaten mitspeichern? Wie können sie in die Pflicht genommen werden?

Dr. Christian Meyer-Seitz (BMJ): Grundsätzlich kann nur das herausgegeben werden, was vorhanden ist. Wir werden keine zusätzlichen Speicherpflichten einführen. Das führt in ein ganz anderes politisches Fahrwasser, und dort wollen wir nicht hin. Das können wir jedenfalls mit diesem Gesetz nicht lösen. Wie Sie aber sagen, im Augenblick gibt es überhaupt keine Ansprüche. Der Verletzte ist komplett schutzlos, und insofern wird ihm dieser Anspruch materiell geschaffen. Wir werden natürlich mit den Messengerdiensten sprechen, das ist ganz klar, damit die Praxis der Speicherung und der Verkehrsdaten auch klarer



wird. Es werden aber, das kann ich mit Sicherheit sagen, keine zusätzlichen Speicherpflichten mit diesem Gesetz eingeführt werden.

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Super, vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Für die FDP hat Maximilian Mordhorst das Wort.

Abg. **Maximilian Mordhorst** (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, vielen Dank, Herr Dr. Meyer-Seitz, dass Sie heute bei uns sind. Haben Sie sich eigentlich gewundert über die öffentlichen Reaktionen?

Dr. Christian Meyer-Seitz (BMJ): Nein, ganz und gar nicht, und auch über das mit der Restaurantkritik nicht. Dort steckt für viele ein Wertungsproblem und ein Wertungswiderspruch dahinter. Wir werden das noch besser erläutern. Wie gesagt, es wird auch noch einmal überprüft, ob man alle absolut geschützten Rechte mit hineinnimmt. Ich habe mich über nichts gewundert.

Abg. **Maximilian Mordhorst** (FDP): Ich habe noch eine Frage. Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, das hat der Kollege Zimmermann angesprochen, dass die anonyme und pseudonyme Online-Nutzung gewahrt wird. Können Sie vielleicht noch einmal sagen, inwiefern das Eckpunktepapier dazu beiträgt, dass wir diesen Teil des Koalitionsvertrages einhalten können?

Dr. Christian Meyer-Seitz (BMJ): Es ist natürlich ein Zielkonflikt, das ist ganz klar. Natürlich dient dieses Auskunftsverfahren dazu, die Anonymität oder Pseudonymität zu beseitigen, aber sie tut das nicht ohne Grund. Diese Anonymität kann nicht schrankenlos gewährleistet sein, so, wie praktisch kein Recht schrankenlos gewährleistet sein kann. Es sind insoweit Güterabwägungen notwendig, und wir haben es hier tatsächlich erst dann mit einem Eingriff in die Anonymität zu tun, wenn das vom Gericht festgestellt ist. Das ist im Grunde das höchste Schutzlevel, welches man sich überhaupt vorstellen kann.

Abg. **Maximilian Mordhorst** (FDP): Nun gab es einige, die behauptet haben, die anonyme Meinungsäußerung, die wirklich ein hohes Gut ist, sei dadurch gefährdet. Würden Sie dieser Analyse zustimmen? Oder vielleicht anders:

Warum ist sie nicht gefährdet, sondern es geht auch weiterhin um die Rechtsgüter, die im analogen Raum genauso geschützt sind?

Dr. Christian Meyer-Seitz (BMJ): Wir hatten die Diskussion beim Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) schon einmal bei dem Chilling-Effekt. Dort waren es die Plattformen, die löschen. Hier geht es darum, dass Meinungsäußerung nicht mehr geschützt wird, wenn sie sich strafbarer Form bedient. Das ist nun einmal ganz klar. Dadurch kann auch niemand von einer legalen Meinungsäußerung abgehalten werden, denn die Rechtsordnung schützt die strafbare und die verletzende Meinungsäußerung nicht. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Verletzten ist die Schranke der Meinungsäußerung. Deswegen sehen wir dort keine eindämmenden Effekte.

Abg. **Maximilian Mordhorst** (FDP): Was ich vielleicht noch ein bisschen kritisch sehe, ist die Frage der Messengerdienste, bei welchen man direkt miteinander kommuniziert. Ich komme nach Hause, war im Restaurant und rede mit meiner Freundin darüber, dass ich es nicht gut fand, und erzähle über das Restaurant dabei auch Unwahrheiten, das heißt Tatsachenbehauptungen, die nachweisbar falsch sind. Das ist natürlich nicht anständig. Die Frage ist aber: Sollte man das rechtlich belangen oder rechtlich verfolgen können? Reicht dies, um die Anonymität im digitalen Raum aufheben zu können? Wie ist dazu Ihre Einschätzung?

Dr. Christian Meyer-Seitz (BMJ): Das ist in der Tat eine schwierige Frage, inwieweit die private Kommunikation, insbesondere die interpersonale Kommunikation, tatsächlich Rechtsverletzungen begründet. Wenn man sich nur zu zweit per Chat über ein Restaurant unterhält – kann das überhaupt eine Rechtsverletzung gegenüber diesem Restaurant bewirken? Das sind deliktsrechtliche Fragen, die geklärt werden müssen. Wir möchten vor allen Dingen gerne, dass diese großen, geschlossenen Benutzergruppen – von denen es nun wirklich zahlreiche gibt – auch erfasst sind. Dort verabreden sich teilweise Menschen zur Ausübung von Hass. Das sollte in jedem Falle miterfasst werden. Die Kommunikation nur zu zweit im privaten Raum sollte eigentlich nicht erfasst sein. Wir müssen darüber auf jeden Fall noch nachdenken und können dort



möglicherweise Einschränkungen machen.

Abg. **Maximilian Mordhorst** (FDP): „Eigentlich“ ist noch nicht ganz ausreichend. Deswegen ist es gut, dass wir das noch einmal diskutieren. Einige Messengerdienste sagen, sie hätten die Daten der Kunden nicht und könnten auch keine herausgeben. Wie reagieren Sie darauf?

Dr. Christian Meyer-Seitz (BMJ): Die Frage ist schon einmal gestellt worden. Es werden keine zusätzlichen Speicherpflichten begründet werden, das ist völlig klar. Damit kann, wenn nichts da ist, auch nichts herausgegeben werden.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kommen wir zur AfD-Fraktion mit Barbara Lenk.

Abg. **Barbara Lenk** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. In Ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage unserer Fraktion zur digitalen Gewalt attestiert die Bundesregierung, dass es sich dabei nicht um einen rechtlich definierten Fachbegriff handelt. Warum wird dieser Begriff dann im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens verwendet? Was genau versteht die Bundesregierung nun unter digitaler Gewalt – und was gegebenenfalls nicht?

Dr. Christian Meyer-Seitz (BMJ): Der Begriff ist politisch. Er kommt aus dem Koalitionsvertrag. Teilweise sind politische Begriffe auch zur Benennung von Mantelgesetzen benutzt worden, teilweise hat man andere Begriffe gewählt. Das ist in der Tat hier noch offen und ist auch sicherlich ein Punkt, der zumindest Ausstrahlungswirkung hat. Natürlich ist die herabsetzende Kritik am Arzt oder am Restaurant keine Gewalt in dem Sinne. Aber sie ist, wenn sie denn erwiesen ist, eine Rechtsverletzung. Man kann sich unschwer andere Begriffe ausdenken, die man statt Gewalt nimmt. Auch das wird noch überprüft werden bis zum Referentenentwurf.

Abg. **Barbara Lenk** (AfD): Vielen Dank. Im Eckpunktepapier heißt es, eine richterlich angeordnete Sperrung eines Kontos müsse verhältnismäßig sein und könne nur für einen angemessenen Zeitraum verhängt werden. Soll eine solche Kontosperrung gegebenenfalls auch bereits während einer noch laufenden Ermittlung möglich sein, und soll eine solche für alle Konten eines Nutzers erfolgen oder nur für das Konto, von dem aus die strafrechtlich relevanten Handlungen

erfolgen?

Dr. Christian Meyer-Seitz (BMJ): Natürlich beschränkt sich die Accountsperre auf den oder die Accounts, von welchen aus die rechtswidrigen Handlungen begangen worden sind. Das scheint mir relativ klar zu sein. Es handelt sich letztlich auch um die Ausprägung der Störerhaftung. Der Account kann nur Störer sein, wenn er zur eigentlichen Haupttat der Rechtsverletzung etwas beigetragen hat. Das ist keine Strafe, die verhängt wird, sondern es ist ein zivilrechtlicher Anspruch, welcher aus der Störerhaftung resultiert.

Abg. **Barbara Lenk** (AfD): Sind die vorgelegten Eckpunkte zum Gesetzgebungsverfahren allein beim BMJ entstanden oder standen bei deren Erarbeitung Nichtregierungsorganisationen bzw. Lobbygruppen beratend zur Seite? Falls Letzteres zutrifft: Um welche Gruppen handelte es sich dabei und worin liegt deren einschlägige Kompetenz?

Dr. Christian Meyer-Seitz (BMJ): Das Eckpunktepapier ist zu 100% aus der Feder des BMJ bzw. von BMJ-Beamtinnen und -Beamten. Das kann ich hier an Eides statt versichern, wenn es nötig ist. Wir geben jetzt den diversen Interessengruppen mehr Zeit zur Stellungnahme, bis Ende Mai. Bis Ende Mai haben wir übrigens auch schon ein Fachforum veranstaltet, bei welchem schon erste Meinungsäußerungen artikuliert werden könnten, aber wir machen natürlich den Aufschlag und zwar ganz alleine.

Abg. **Barbara Lenk** (AfD): Wenn künftig Telemedienanbieter, Onlineplattformen oder Messengerdienste IP-Adressen herausgeben müssen, die natürlich gespeichert werden, wird mit diesem Vorhaben nicht möglicherweise eine Vorratsdatenspeicherung forciert? Wie stehen Sie dazu?

Dr. Christian Meyer-Seitz (BMJ): Ich sage es auch gerne zum dritten Mal: Der Entwurf will keine Speicherpflicht begründen und das wird er auch nicht tun. Das würde auch zu Wertungswidersprüchen führen. Ansonsten handelt es sich, wie gesagt, hier nicht um die anlasslose Speicherung, sondern es besteht ein Anlass, der sogar richterlich überprüft ist. Es hat eine Rechtsverletzung stattgefunden und die Rechtsfolge ist, dass das herausgegeben werden muss, was dort ist.



Abg. **Barbara Lenk** (AfD): Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Für DIE LINKE. hat Anke Domscheit-Berg das Wort.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Herzlichen Dank. Ich habe herausgehört, dass der Zentralrat der Juden nur klagen könnte, wenn er direkt als Organisation adressiert ist, aber nicht stellvertretend für alle Mitglieder, also wenn „die Juden“ adressiert werden. Warum gibt es gerade für solche plakativen Beispiele nicht ein Verbandsklagerecht? Gerade Menschen, die häufig betroffen sind, sind einfach überfordert mit den ganzen Klagen, die sie selbst machen sollen.

Dr. Christian Meyer-Seitz (BMJ): Wir haben eine große Verbandsklagediskussion an ganz verschiedenen Ecken und Enden. Wir müssen individuell bei jeder Rechtsverletzung prüfen, ob wirklich eine Notwendigkeit dafür besteht. Ich sage das noch einmal: Wenn der Zentralrat der Juden selbst als Organisation betroffen ist, kann er selbst klagen.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Diesen Fall meine ich aber nicht.

Dr. Christian Meyer-Seitz (BMJ): Wenn sich Einzelne beleidigt fühlen durch eine Volksverhetzung, dann kann können sie auch selbst klagen.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Ich möchte nicht unhöflich sein, aber ich habe ganz viele Fragen, und das hatten Sie schon gesagt. Ist das Verbandsklagerecht abschließend geprüft oder ist es noch in der internen Debatte?

Dr. Christian Meyer-Seitz (BMJ): Es ist nichts abschließend geprüft. Es ist erst dann abschließend geprüft, wenn wir einen Referentenentwurf herausgeben.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Gut, dann hoffe ich sehr darauf, dass dort noch eine Chance besteht. Der Titel des Gesetzes ist schon thematisiert worden. Es heißt Digitales Gewaltschutzgesetz. Aber dort ist sehr viel enthalten, das offensichtlich keine digitale Gewalt ist, und es fehlt ganz viel, das offensichtlich digitale Gewalt ist. Ich habe mich gefreut zu hören, dass zumindest die Fakes, auch wenn sie in den Eckpunkten nicht erwähnt werden, doch mit gemeint sind. Aber es gibt auch heimliche

Minikameras, Stalking mit AirTags, Fernzugriffe auf smarte Geräte und Überwachungssoftware auf Smartphones. All das ist auch digitale Gewalt. Ich vermisse das aber in dem Gesetz. Daher von mir die Frage: Warum nennt man es Digitales Gewaltschutzgesetz, wenn so viele Aspekte nicht darin sind, aber andere enthalten sind? Gibt es denn weitere Gesetzesvorhaben, die die übrigen digitalen Gewaltphänomene adressieren?

Dr. Christian Meyer-Seitz (BMJ): Wir sind auf das niedrigste Level überhaupt gegangen mit der eigentlichen Rechtsverletzung. Jede Stalking-Handlung, die nachgewiesen ist, ist eine Persönlichkeitsrechtsverletzung. Dort ist das Level nicht hoch. Das heißt, wir müssen das nicht im Einzelnen erwähnen, was alles unter Persönlichkeitsrechtsverletzung fallen kann, sondern das ist von diesem Begriff einfach umfasst. Wir werden das aber, denn es hat offensichtlich zu Missverständnissen geführt, jetzt tun. Natürlich sind Stalking-Handlungen, die tatsächlich einen massiven Eingriff in die Privatsphäre ausmachen – unabhängig von ihrer Strafbarkeit – massive Persönlichkeitsrechtsverletzungen und von dem Gesetz erfasst.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Nun geht es nicht nur um Auskunftsrechte, sondern darum, wie man solche digitalen Gewaltphänomene abstellen kann. In vielen Fällen ist ein Auskunftsrecht einfach nicht hilfreich. Das möchte ich Ihnen nur als Feedback mitgeben. Im Koalitionsvertrag steht im Abschnitt zu digitaler Gewalt direkt vor den angekündigten Accountsperrern auch eine Aufsetzung umfassender Beratungsangebote. In den Eckpunkten zumindest steht dazu nichts. Liegt das überhaupt in der Zuständigkeit des BMJ? Wenn nein, bei wem liegt das? Wird das umgesetzt, und wenn ja, von wem?

Dr. Christian Meyer-Seitz (BMJ): Das liegt in der federführenden Zuständigkeit des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), und wir haben bei dem genannten Fachforum vor einigen Wochen darüber gesprochen, dass diese Beratungsangebote natürlich auch im Zuge dieses Gesetzesentwurfs neu aufgestellt und gebündelt werden müssen.



Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Aus der Istanbul-Konvention ergeben sich noch mehr Pflichten für die Bundesregierung – übrigens schon für die vorherige, die das auch nicht gemacht hat – wie zum Beispiel Statistiken und Forschung zu allen Arten von Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu führen. Gerade zum Gewaltphänomen digitaler Gewalt bemängeln viele Akteure der Zivilgesellschaft, dass es dort einfach nicht genug Statistiken und Forschung gibt. Was macht die Bundesregierung, um dieses Manko zu beheben?

Dr. Christian Meyer-Seitz (BMJ): In dem DSA ist eine Forschungsklausel, und die muss jetzt erst einmal mit Leben befüllt werden, aber es ist sehr wichtig, dass wir dort tatsächlich von den Plattformen bessere Daten bekommen.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Die Bundesregierung macht keine eigenen Forschungsvorhaben, sondern die Öffnung von digitalen Plattformen für Forscherinnen und Forscher ist für Sie hinreichend?

Dr. Christian Meyer-Seitz (BMJ): Das BMJ ist insoweit mit Sicherheit nicht federführend und das ist auch nicht das Thema des Gesetzentwurfes, sodass ich hierzu auch keine Aussage treffen kann. Ich habe nur auf den DSA hingewiesen, der auch erst im nächsten Jahr in Kraft tritt, und es gibt auch im NetzDG noch eine Forschungsklausel. Mehr kann ich im Augenblick nicht sagen, denn es ist jedenfalls nicht Gegenstand dieses Gesetzgebungsverfahrens.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir sind am Ende dieses Berichtes. Ganz herzlichen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis und wünschen noch einen schönen Nachmittag. Bis zum nächsten Mal. Wir werden das sicherlich hier noch einmal aufsetzen, wenn der Gesetzentwurf da ist.

Dr. Christian Meyer-Seitz (BMJ): Danke.

Der Ausschuss beschließt Kenntnisnahme.

Tagesordnungspunkt 4

Antrag der Abgeordneten Eugen Schmidt, Barbara Lenk, Jörn König, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Unterstützung der Bewerbung einer deutschen Stadt für eine Schacholympiade ab 2028

BT-Drucksache 20/6001

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf BT-Drucksache 20/6001.

Tagesordnungspunkt 5

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über horizontale Cybersicherheitsanforderungen für Produkte mit digitalen Elementen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020

KOM(2022)454 endg.; Ratsdok.-Nr. 12429/22

Die **Vorsitzende**: Dann kommen wir jetzt zu Tagesordnungspunkt 5: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über horizontale Cybersicherheitsanforderungen für Produkte mit digitalen Elementen und zur Änderung der EU-Verordnung 2019/1020 in Verbindung mit dem Tagesordnungspunkt 7: Vorschlag für eine Empfehlung des Rates für eine koordinierte Vorgehensweise der Union zur Stärkung der Resilienz kritischer Infrastrukturen, Ratsdokument-Nr. 13713/22. Wir haben auch hier eine Kenntnisnahme und Debatte vorab. Ich begrüße ganz herzlich im Ausschuss aus dem BMI Andreas Reisen, Leiter des Referats Cybersicherheit für Wirtschaft und Gesellschaft und Frau Simone Hapel, Referentin für Schutz kritischer Infrastrukturen. Schön, dass Sie hier sind. Der Parlamentarische Staatssekretär Saathoff muss sich leider entschuldigen, denn er hat terminliche Verpflichtungen. Wir steigen ein mit einem Eingangsstatement von fünf Minuten für beide Tagesordnungspunkte von Ihrer Seite. Danach gibt es zwei Debattenrunden mit jeweils drei Minuten. Ich gebe Ihnen das Wort.

Andreas Reisen (BMI): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Guten Tag in die Runde. Wir würden



es aufteilen und zuerst zu dem Tagesordnungspunkt 5 ein Statement machen und anschließend zu dem zweiten Thema. Wir werden die fünf Minuten nicht überschreiten. Beginnen wir mit dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über horizontale Sicherheitsanforderungen für Produkte mit digitalen Elementen. Dieser wurde am 15. September 2022 von der Kommission veröffentlicht und wird seitdem in der horizontalen Ratsarbeitsgruppe zu Fragen der Cybersicherheit und Cyberaußenpolitik beraten. Mit dem vorliegenden Verordnungsvorschlag soll sichergestellt werden, dass digitale Produkte, drahtlose und drahtgebundene Hardware wie Software für die Nutzer in der gesamten EU sicherer in Bezug auf Cybersicherheit werden. Zum einen müssen die Hersteller mehr Verantwortung übernehmen, da sie verpflichtet werden, Unterstützung und Softwareaktualisierung bereitzustellen, um festgestellte Schwachstellen zu beheben. Das bedeutet, dass auch im Lifecycle eine Update-Verpflichtung besteht, Schwachstellen aus den Produkten entfernen zu können über einen bestimmten Zeitraum, der noch festzulegen ist. Zum anderen sollen die Verbraucher über die Cybersicherheit der Produkte, die sie kaufen und verwenden, ausreichend informiert werden. Hier ist Transparenz bei den Sicherheitseigenschaften zu schaffen. Dies soll sich rechtlich in das sogenannte New Legislative Framework einbetten. Das kennen Sie, das ist die typische CE-Kennzeichnung, die wir heute auch auf elektronischem Equipment haben. Die grundlegenden Anforderungen werden an die Produkte damit im europäischen Binnenmarkt sichergestellt. Wichtig ist, dass wir, um das durchzusetzen, eine Marktaufsicht einführen müssen, die für die Cyber-Sicherheitseigenschaften naheliegend beim BSI installiert werden kann. Darüber gibt es zwar noch keine Entscheidung, aber das ist eine naheliegende Konstruktion. Derzeit wird in der Ratsarbeitsgruppe dieses Thema behandelt. Wir gehen nicht davon aus, dass unter schwedischem Vorsitz noch eine abschließende allgemeine Ausrichtung des Rates hergestellt werden kann. Das wird wohl den Spaniern im zweiten Quartal überlassen werden, sodass wir davon ausgehen, dass Ende des Jahres der Trilog zu dieser

Verordnung starten kann. Eine Verabschiedung ist für das erste Quartal 2024 vorgesehen, damit zeitig vor den Europawahlen ein Ergebnis vorliegen kann. Wenn Sie erlauben, übergebe ich an meine Kollegin.

Die **Vorsitzende**: Gerne.

Simone Hapel (BMI): Dankeschön. Ich berichte zu Tagesordnungspunkt 7, zu dem Vorschlag für eine Empfehlung des Rates für eine koordinierte Vorgehensweise der Union zur Stärkung der Resilienz kritischer Infrastruktur. Die Europäische Kommission hat diesen Vorschlag am 18. Oktober 2022 vorgelegt. Hintergrund und Anlass der Ratsempfehlung waren die Lecks bei den Pipelines Nord Stream 1 und 2 Ende September 2022. Die Ratsempfehlung wurde in der Ratsarbeitsgruppe PROCIV CER federführend beraten und vom Rat am 8. Dezember 2022 bereits verabschiedet. Die Ratsempfehlung enthält einen Überblick über Maßnahmen auf Unionsebene und auf nationaler Ebene, die die Resilienz kritischer Infrastrukturen fördern und verbessern sollen und fordert die Mitgliedstaaten zur Verstärkung und Beschleunigung ihrer Aktivitäten auf. Die Empfehlung deckt drei Schwerpunktbereiche ab: Vorsorge, Reaktion und internationale Zusammenarbeit. Die Ratsempfehlung ist rechtlich nicht bindend. Für die Bundesregierung hat die Stärkung der Resilienz kritischer Infrastrukturen aber höchste Bedeutung. Die Zielsetzung der Ratsempfehlung wird daher von der Bundesregierung begrüßt. Die Bundesregierung arbeitet bereits mit Hochdruck an der Vorbereitung zur Umsetzung der in der Ratsempfehlung vorliegenden Richtlinien, welche die Resilienz kritischer Infrastrukturen in Deutschland und Europa stärken werden. Bereits vor Inkrafttreten dieser gesetzlichen Regelungen werden entsprechend der Ratsempfehlung Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz kritischer Infrastrukturen getroffen. So wurde über den vom BMI neu eingerichteten „Gemeinsamen Koordinierungsstab Kritische Infrastrukturen“ (GEKKIS) systematische Risikobewertungen in den KRITIS-Sektoren durch die Bundesressource initiiert. Anhand eines einheitlichen Verfahrens werden wir damit mögliche Risiken für kritische Infrastrukturen identifizieren und insofern die Umsetzung der CER-Richtlinie proaktiv begleiten. Die Bundesregierung bringt sich zudem bei der



weiteren Umsetzung der Vielzahl der in der Ratsempfehlung genannten Maßnahmen konstruktiv ein.

Die **Vorsitzende**: Ganz herzlichen Dank. Sie sind sogar noch vor der Zeit. Dann hat Dr. Jens Zimmermann für die SPD-Fraktion das Wort.

Abg. **Dr. Jens Zimmermann** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank für die Ausführungen. Ich würde mit dem letzten Thema anfangen und dazu etwas fragen. Das KRITIS-Dachgesetz ist in Planung. Wenn ich das richtig sehe, sollen dort einige dieser Empfehlungen umgesetzt werden. Können Sie uns dazu etwas sagen? Wie ist der Sachstand? Wie ist die Zeitplanung? Das würde mich interessieren.

Simone Hapel (BMI): Erwähnt wird in der Ratsempfehlung die sogenannte CER-Richtlinie. Das ist die Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen. Diese Richtlinie soll tatsächlich in Deutschland mit dem sogenannten KRITIS-Dachgesetz umgesetzt werden, welches im Koalitionsvertrag auch vereinbart worden ist. Die Vorarbeiten am KRITIS-Dachgesetz laufen unter Hochdruck. Es haben Sondierungsgespräche stattgefunden mit den Ressorts, mit den Ländern und auch mit der Wirtschaft. Derzeit wird ein Entwurf erarbeitet, der dann auch sobald wie möglich in die Ressortabstimmung überführt werden soll.

Abg. **Dr. Jens Zimmermann** (SPD): Vielen Dank. Können Sie etwas dazu sagen, wie die Aktivitäten jenseits der Nationalstaaten, also auf europäischer Ebene, laufen? Wie ist dort der Stand der Umsetzung?

Simone Hapel (BMI): Die Ratsempfehlung erwähnt wirklich eine Vielzahl von Maßnahmen aus unterschiedlichsten Bereichen wie Bevölkerungsschutz, Cybersicherheit, physischer Schutz von kritischen Infrastrukturen, hybride Bedrohungen oder internationale Zusammenarbeit. In all diesen Bereichen wird auch an der Umsetzung der in der Ratsempfehlung erwähnten Maßnahmen gearbeitet. Konkret für den Bereich physischer Schutz kritischer Infrastrukturen wurde in der Ratsempfehlung erwähnt, dass es zum einen Stresstests für kritische Infrastrukturen und zum anderen eine Blaupause, ein besseres koordiniertes Zusammenarbeiten auf EU-Ebene

für den Fall einer Störung mit erheblichen grenzüberschreitenden Auswirkungen geben soll.

Die **Vorsitzende**: Für die Unionsfraktion hat Marc Henrichmann das Wort.

Abg. **Marc Henrichmann** (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich würde auch an den Tagesordnungspunkt 7 anknüpfen. Sie haben gesagt, es soll eine koordinierte Vorgehensweise innerhalb der Mitgliedstaaten stattfinden, und dass Deutschland sich konstruktiv einbringt. Wie konkret ist denn dieses Einbringen? Gibt es schon konsentrierte Maßnahmen oder Projekte, die Sie vorstellen könnten?

Simone Hapel (BMI): Bei der in der Ratsempfehlung erwähnte Blaupause, das heißt dem Konzept für eine koordinierte Vorgehensweise, befinden wir uns gerade noch in einem Anfangsstadium. Die Kommission erarbeitet dort derzeit – so, wie das in der Ratsempfehlung vorgesehen ist – den Entwurf eines Konzeptes. Daran sind wir als Mitgliedstaaten beteiligt. Das hat gerade erst begonnen.

Abg. **Marc Henrichmann** (CDU/CSU): Die Bundesinnenministerin hat im federführenden Innenausschuss vor Monaten schon einmal angekündigt, dass es ein Lagebild brauche. Es ist auch relativ unumstritten, dass man eine Bestandsaufnahme braucht, auch von Angriffen, die vielleicht erfolgt, aber noch nicht scharfgestellt sind. Wie weit ist das Lagebild? Ist damit begonnen worden bzw. gibt es einen Rahmen oder einen Zeitplan für ein Lagebild „Cyber“?

Andreas Reisen (BMI): Für den Cyber-Teil würde ich übernehmen. Wir haben natürlich ein Lagebild „Cyber“ für Deutschland mit Blick auf kritische Infrastrukturen. Das wird kontinuierlich vom BSI zusammenfassend durch den Jahresbericht veröffentlicht. Auf europäischer Ebene wird daran gearbeitet, das auch zu verallgemeinern, indem die sogenannten Security Operation Center der Mitgliedstaaten vernetzt werden. Es gibt ein entsprechendes Vorhaben der Kommission, dass die Informationen so untereinander ausgetauscht werden, dass daraus ein europäisches Cyber-Sicherheitslagebild generiert werden kann.



Abg. **Marc Henrichmann** (CDU/CSU): Danke. Wir reden über den Schutz kritischer Infrastrukturen, und dort ist auch die Frage der Schwellenwerte immer wieder virulent. Wie ist dazu die Haltung der Bundesregierung? Ab wann ist jemand demnächst KRITIS? Ich nenne dazu das Stichwort Anpassungsgedanken.

Andreas Reisen (BMI): Wir sind dabei, sowohl das Dachgesetz als auch das NIS-Umsetzungsgesetz zu konsolidieren, sodass zukünftig in dem Dachgesetz die Identifizierung sowohl für die konventionelle Sicherheit als auch für die Cybersicherheit abgebildet werden kann. Dort werden wir vier Kategorien von Betroffenen oder verpflichteten KRITIS-Betreibern haben. KRITIS-Betreiber ist an der Stelle falsch, denn wir haben zum einen die KRITIS-Unternehmen, wichtige Unternehmen, essenzielle Unternehmen, und wir haben die öffentliche Verwaltung. Das wird in einem insgesamt konsolidierten Ansatz zu beschreiben sein. Die NIS-2 gibt vor, dass beispielsweise für wichtige und für essenzielle Unternehmen eine sogenannte Size Cap Rule anzuwenden ist, sodass nach Größe und Umsatz festgestellt werden kann, in welche der Kategorien sie fallen.

Die **Vorsitzende**: Die Zeit war schon vorbei. Dann kommen wir zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Misbah Khan hat das Wort.

Abg. **Misbah Khan** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dankeschön. Meine erste Frage ist zum Thema KRITIS. Falls Stresstests geplant sind, wie ist der Umsetzungsstand in Deutschland und welche Sektoren sind dabei ausgewählt?

Simone Hapel (BMI): Auch bei dem Thema Stresstest befindet man sich noch in der Anfangsphase. Man ist gerade dabei, auf europäischer Ebene erst einmal ein gemeinsames Vorgehen vorzuschlagen. In Deutschland sind die Beratungen noch nicht abgeschlossen.

Abg. **Misbah Khan** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gibt es denn schon Überlegungen dazu, welche Bereiche inkludiert werden und welche nicht?

Simone Hapel (BMI): Nach der Ratsempfehlung sollte zunächst der Energiesektor in den Blick genommen werden und dann weitere vorrangige Sektoren. Diese Stresstests sind genauso wie die Ratsempfehlung freiwillig. Die Mitgliedstaaten

sollen die Betreiber ermuntern, diese Stresstests durchzuführen.

Abg. **Misbah Khan** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. Nun zum zweiten Block. Vielleicht fangen wir allgemein an. Können Sie uns sagen, wie Sie die Bedrohungslage für die Sicherheit Deutschlands insgesamt bewerten?

Simone Hapel (BMI): Es gibt grundsätzlich eine abstrakte Gefährdungslage für kritische Infrastrukturen. Darüber hinaus kann ich Ihnen aktuell aus dem Stegreif keine weiteren Einschätzungen erteilen.

Andreas Reisen (BMI): Wir haben im Ressortkreis für das KRITIS-Dachgesetz Risikoszenarien erhoben, um gerade anhand dieser Szenarien auch die tatsächliche Bedrohung eruieren zu können. Dann gibt es natürlich Gefährdungsbewertungen der Sicherheitsbehörden des BMI, die in unsere Überlegungen mit einfließen. Zur Sicherheitsbewertung im Cyberbereich hatte ich eben schon eine Ausführung gemacht.

Abg. **Misbah Khan** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass wir insgesamt Maßnahmen ergreifen wollen zur Erhöhung der IT-Sicherheit, zur Weiterentwicklung der Cyber-Sicherheitsstrategie und des IT-Sicherheitsrechts. Jetzt ist die Frage, ob Sie mir sagen können, wie wir dort eine adäquate Finanzierung sicherstellen können und ob es dort ein kohärentes Vorgehen in der Bundesregierung gibt.

Andreas Reisen (BMI): Sie wissen natürlich auch um die Haushaltslage. Das heißt, wir werden die Maßnahmen, die wir zur Stärkung der Cybersicherheit aufsetzen, in der Regel auf bestehenden Haushaltsplänen realisieren müssen. Ich kann nur insoweit darauf verweisen, dass wir seitens des BMI eine Cyber-Sicherheitsagenda veröffentlicht haben, die in den einzelnen Maßnahmen die Stärkung der Cybersicherheit adressiert. Mit dem NIS-2-Umsetzungsgesetz, mit dem wir auch das BSI-Gesetz anpassen, tragen wir den europarechtlichen neuen Vorgaben entsprechend Rechnung.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion hat Dr. Volker Redder das Wort.

Abg. **Dr. Volker Redder** (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Die Verordnung – ich beziehe mich



erst einmal auf den Cyber Resilience Act (CRA) – soll für den gesamten Lebenszyklus eines Produktes gelten. Sehen Sie diese Regelung als leistbar an? Insbesondere von den kleineren produzierenden Unternehmen? Oder sehen Sie nicht auch die Gefahr der geplanten Obsoleszenz, das heißt, dass die Lebensdauer von Produkten absichtlich verkürzt wird, damit man nicht für veraltete Produkte Support leisten muss?

Andreas Reisen (BMI): Der gesamte Lebenszyklus kann für bestimmte Produkte auch 30 Jahre bedeuten. Das ist tatsächlich rechtlich so nicht angelegt, sondern bisher war eine Obergrenze von fünf Jahren vorgesehen. Wir diskutieren gerade in den Arbeitsgruppen und zwischen den Ressorts noch, welche Vorgabe hier sinnvoll ist, denn diese kann in der Tat produktspezifisch sehr unterschiedlich ausfallen. Was wir sicherstellen müssen, ist, dass der einzelne Hersteller, Importeur oder In-Verkehr-Bringer in jedem Fall nicht entfliehen kann.

Abg. **Dr. Volker Redder** (FDP): Das klingt gut. Aber was machen Sie denn? Ich bin jetzt auch einmal konstruktiv oder kreativ. Was machen Sie denn, wenn sich ein Unternehmen gründet, zwei Jahre lang sehr erfolgreich am Markt und nach dem dritten Jahr einfach pleite ist? Wer haftet dann?

Andreas Reisen (BMI): Wenn das Produkt nicht mehr unterstützt wird, da der Hersteller nicht im Markt ist, muss man sich dazu entsprechend positionieren. Dafür wird es die Marktaufsicht geben, die die Handhabe hat, die Produkte entweder aus dem Regal oder aus den Onlineshops zu nehmen. Auf die Produkte, welche in der Fläche sind, kann man allenfalls hinweisen und vor ihnen warnen.

Abg. **Dr. Volker Redder** (FDP): Das sehen wir. Wenn man sich die Photovoltaikanlagensteuerung anschaut, sind die meistens aus China mit den entsprechenden Embedded Chips. Das ist dann auch kritisch. Wie will die EU-Kommission sicherstellen, dass die Embedded Software den Cyber-Sicherheitsvorschriften entspricht, wenn man den Quellcode nicht kennt? Dieser muss eigentlich offengelegt werden. Jetzt sagen Sie, Sie verlassen sich auf den Hersteller – oder was ist hier die Antwort?

Andreas Reisen (BMI): Damit geht auch eine

erforderlichen Standardisierung einher. Das heißt, für bestimmte Produkte werden Sicherheitsvorgaben erarbeitet, gegen die man sich im Gros der Produkte – das macht etwa 90 % der Produkte aus – mit einem Hersteller erklären kann. Dann brauchen wir eine gute Marktaufsicht, das heißt, das BSI muss gut aufgestellt sein, um das bewerten zu können. In den weiteren Risikoklassen wird man die etablierten Standards auch prüfen durch sogenannte Prüflabore – Conformity Assessment Bodies. Bei den Hochrisikoprodukten wird man eine Zertifizierung verlangen müssen.

Abg. **Dr. Volker Redder** (FDP): Dann stelle ich keine Frage mehr.

Die **Vorsitzende**: Es gibt noch eine zweite Runde. Für die AfD-Fraktion Herr Janich.

Abg. **Steffen Janich** (AfD): Vielen Dank. Zu dem Tagesordnungspunkt 5: Im Begründungsteil der Verordnung auf Seite 1 wird als Beispiel eines Cyberangriffs die Ransomware WannaCry aufgeführt. Im Jahr 2017 wurden zahlreiche Unternehmen weltweit angegriffen. Bei den Ermittlungen stellte sich heraus, dass die CIA und NSA seit mehreren Jahren über diese Sicherheitslücke beim Windows-Betriebssystem Bescheid wussten und diese auch für ihre Arbeit nutzten. Darum gibt das Unternehmen Microsoft der US-Regierung eine Mitschuld an diesem Hackerangriff und fordert diese auf, entdeckte Sicherheitslücken an Software-Unternehmen zu melden, anstatt diese zu horten, zu verkaufen und auszunutzen. Wie kann sich der CRA bei solchen Attacken zukünftig schützen, insbesondere, wenn einige Regierungen sicherheitsrelevante Informationen nicht weitergeben?

Andreas Reisen (BMI): Der CRA sieht vor, dass durch Updates Sicherheitsdefizite behoben werden. Die Produkte bedienen sonst, falls diese nicht behoben werden, nicht die Anforderungen, die beim Inverkehrbringen zu erfüllen sind. Deswegen ist der Hersteller verpflichtet und muss auch mit entsprechenden Strafen belegt werden, wenn er diese Schwachstellen nicht ausmerzt. Was andere Regierungen mit Blick auf ihre Versäumnisse möglicherweise getan haben oder nicht, möchte ich hier nicht kommentieren.

Abg. **Steffen Janich** (AfD): Bei der Cyber-Attacke im Jahr 2017 wurden nur Windows-



Betriebssysteme angegriffen. Das offene Betriebssystem Linux beispielsweise war nicht betroffen. Die Eclipse Foundation hat gemeinsam mit anderen Open Source-Anbietern – darunter auch LibreOffice und die Linux Foundation – der Europäischen Kommission einen offenen Brief übermittelt. Die Verfasser führen aus, dass Open Source-Anwendungen mehr als 70 % der Software ausmachen, die in Produkten der digitalen Elemente in Europa enthalten sind. Trotzdem sei die Ausarbeitung des CRA nicht auf die Expertise der Open Source-Entwickler eingegangen, bzw. seien diese nicht gehört worden. Können Sie die Angaben aus diesem Brief bestätigen, dass die Leute nicht gehört wurden? Stimmt die Behauptung, dass es keine Gespräche bzw. Abstimmungen mit Vertretern von Open Source-Anwendern gibt?

Andreas Reisen (BMI): Es tut mir leid, den Brief kann ich nicht kommentieren, diesen kenne ich nicht. Wir reden mit der Open Source-Industrie und auch mit der Kommission. Deswegen ist das Thema Open Source auch Gegenstand der Regelung des CRA.

Abg. **Steffen Janich** (AfD): Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Für die DIE LINKE. hat Anke Domscheit-Berg das Wort.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Herzlichen Dank. Mich interessiert in verschiedener Hinsicht die Position der Bundesregierung. Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass Sicherheitsupdates getrennt von funktionserweiternden Updates ausgeliefert werden?

Andreas Reisen (BMI): Wir sind dazu noch in der Diskussion, denn der Kommissionsentwurf lässt durchaus Interpretationsspielraum zu. Die Meinungsbildung ist hier innerhalb des Ressortkreises noch nicht abgeschlossen, wir sind noch in den Ressortabstimmungen dazu.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Ich fände eine Trennung ganz toll. Das gebe ich einmal als Wunsch weiter. Sie haben auch schon erwähnt, dass der Lebenszyklus sich zwischen Smartphones und Kühlschränken oder Waschmaschinen unterscheiden kann. Setzt sich Deutschland explizit dafür ein, dass sich die Mindest-Update-Pflicht an der tatsächlichen

Lebensdauer der Produkte orientiert?

Andreas Reisen (BMI): Wir befürworten sehr stark die Verbraucherschutz Elemente und werden das auch entsprechend vortragen. Das muss sich am Lebenszyklus orientieren. Aus Verbrauchersicht muss sichergestellt werden, dass Cybersicherheit beim Verbraucher über den Lebenszyklus maximal sichergestellt werden kann. Auf der anderen Seite muss man aber auch die Aufwände der Wirtschaft sehen, um das sicherzustellen. Am Ende wird das zu einem ausgewogenen, angemessenen Verhältnis führen müssen in der Abwägung zur Dauer des Supports für diese Produkte.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Sie hatten in Ihrem einführenden Statement darüber gesprochen, dass Teil des CE-Siegels bestimmte IT-Sicherheitskomponenten werden sollen. Hat das IT-Sicherheitskennzeichen überlebt? Es gibt sowieso erst 37 Produkte, die das haben, und freiwillig ist es auch.

Andreas Reisen (BMI): Nein, das IT-Sicherheitskennzeichen hat nicht überlebt, sondern wird gewissermaßen in dieser neuen Konstruktion aufgehen. Ich gehe davon aus, dass wir mit dem nationalen Ansatz eher die Regulierung in Brüssel positiv beeinflussen können. Das führt zu einem Vorteil auf unserer Seite, gerade für die Wirtschaft, da man hier in Vorleistung gehen konnte.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Es gibt einen Vorschlag des Berichterstatters im Europäischen Parlament, dass die Übergangsfrist 40 Monate sein soll. Die Kommission hatte 24 Monate angedacht. Das ist schon sehr lang. Wofür setzt sich Deutschland ein? Eher für 24 oder 40 Monate?

Andreas Reisen (BMI): 24 Monate liegen zurzeit auf dem Tisch. Auch das diskutieren wir gerade, denn auch die Wirtschaft und eine große Anzahl von Industrieverbänden sind mit dem Petitum auf uns zugegangen, das zu erhöhen. Es ist also nicht nur eine politische Forderung aus Brüssel, sondern auch aus der Wirtschaft. Auch dazu haben wir die Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen, wie wir uns in Brüssel dazu verhalten werden.



Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Gut, dann kommen wir in die zweite Runde. Herr Zimmermann hat noch einmal für die SPD-Fraktion das Wort.

Abg. **Dr. Jens Zimmermann** (SPD): Ich hatte zu wenig Redezeit heute, Frau Vorsitzende. Ich würde gerne noch einmal das Thema Open Source ansprechen. Uns haben auch diese Hinweise erreicht, dass die Kompetenz, die in Europa im Open Source-Bereich vorhanden ist, offenbar bisher nicht wirklich einbezogen wurde. Das ist nicht einmal so sehr vor dem Hintergrund, dass auch kommerzielle Open Source-Anwendungen Subjekt der Regulierung sind, bedenklich. Sondern wir glauben, dass Open Source-Anwendungen Teil der Lösung sein können, denn sie sind eher resilienzfördernd. Das ist weniger eine Frage, sondern mehr eine Anmerkung, welche wir der Bundesregierung gerne für die weiteren Verhandlungen mitgeben würden. Noch einmal zurück zur kritischen Infrastruktur. Dazu würde mich noch Folgendes interessieren. Wir haben die Situation bei der Deutschen Bahn aufgrund dieses Anschlags erlebt. Mir hat jemand von der Deutschen Bahn neulich gesagt, man wisse nicht, ob das die Russen waren. Gibt es in diesem Rahmen auch noch einmal die Überlegung, den Anwendungsbereich kritischer Infrastruktur auszudehnen? Ich habe mir sagen lassen: Das Stellwerk ist kritische Infrastruktur, das Netzwerk ist keine kritische Infrastruktur. Ist das Teil der Richtlinie und des großen Blumenstraußes, von dem Sie vorhin sprachen?

Andreas Reisen (BMI): Ich nehme das, was Sie zu Open Source sagten, gerne mit und wir werden die Gespräche suchen, um die entsprechenden Vertreter hier einzubinden. Das ergibt in der Tat Sinn, um hier ein besseres Bild zu bekommen. Was die Deutsche Bahn angeht, kann man vorausahnen, dass möglicherweise nur der geldwerte Vorteil bei dem Diebstahl von Kupferkabeln eine Rolle gespielt hat. Das ist das eine Thema. Mit Blick darauf, ob wir weitere Infrastrukturelemente in die Pflicht nehmen, ergibt dies in der Tat Sinn. Wir überlegen auch im Rahmen des Dachgesetzes, die Industrie zu verpflichten, auch neuralgische Punkte und kritische Elemente in ihrer Infrastruktur zu identifizieren und im Rahmen der eigenen

Risikobehandlung mit zu berücksichtigen.

Abg. **Dr. Jens Zimmermann** (SPD): Alles klar, vielen Dank. Wobei man sagen muss: Bei einem Kupferdiebstahl müsste man das Kupfer mitnehmen und dürfte es nicht liegen lassen. Herzlichen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die Unionsfraktion hat Marc Henrichmann das Wort.

Abg. **Marc Henrichmann** (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich habe noch eine Nachfrage anknüpfend an die erste Runde. Herr Reisen, Sie sagten vorhin zum Thema der KRITIS-Einstufung, dass es vier Kategorien gibt. Wer konkret nimmt das am Ende vor? Es sind auch Kommunen, Länder, das kommunale Wasserwerk oder der Elektrizitätsversorger vor Ort betroffen. Es ist auch mit gehörigen Investitionen und Kosten verbunden. Inwieweit sind diese Ebenen eingebunden?

Andreas Reisen (BMI): Zunächst einmal ist die Differenzierung in essenzielle und wichtige Unternehmen nach Umsatz und Mitarbeiterzahl zu bestimmen, und die Sektoren dazu sind über die NIS2-Richtlinie festgelegt. Was die KRITIS-Unternehmen angeht, haben die Mitgliedstaaten nach der CER-Richtlinie das Erfordernis, auch hier eine Artbestimmung vorzunehmen. Dort dient die bisherige BSI-Kritisverordnung als Leitlinie, sodass wir momentan erwägen, über ein Schwellenwertsystem anhand der bekannten Sektoren auch die Infrastrukturunternehmen für den KRITIS-Bereich erneut festzulegen. Das betrifft dann auch den Stromversorger oder das Wasserwerk in kommunaler Verantwortung. Das ist auch heute schon so. Sie sind auch heute über die BSI-Kritisverordnung bereits verpflichtet, Cybersicherheitsmaßnahmen zu realisieren. Das Thema Verwaltung ist ein eigenes Thema. Dort geht man von der Zentralregierung, den Ministerien und nachgeordneten Bereichen aus, und die Länder müssen sich um die Umsetzung selbst bemühen.

Abg. **Marc Henrichmann** (CDU/CSU): Führen Sie denn mit diesen schon konkrete Gespräche? Sind sie eingebunden in die Einstufung?

Andreas Reisen (BMI): Wie gesagt, die Umsetzung NIS2 ist gesetzt. Was die Umsetzung der CER-



Richtlinie betrifft, müsste ich an die Kollegin übergeben für den KRITIS-Bereich.

Simone Hapel (BMI): Was die Umsetzung der CER-Richtlinie angeht, haben wir Gespräche geführt mit den Bundesressorts, den Ländern und auch mit dem UP KRITIS, das heißt, auch mit der Wirtschaft. Speziell mit Kommunen ist das noch nicht geschehen. Das wird dann aber noch erfolgen.

Andreas Reisen (BMI): Wir haben im UP KRITIS diese Branchenarbeitskreise. Dies sind die Vertreter der Wirtschaft, mit denen wir über die Schwellenwerte diskutieren. Das haben wir zuletzt auch bei den Siedlungsabfällen gemacht. Das heißt, das machen wir grundsätzlich im Dialog, wenn es darum geht, Schwellenwerte für die Sektoren festzulegen.

Abg. **Marc Henrichmann (CDU/CSU):** Ich habe noch einen Punkt zur CER-Richtlinie, und zwar das Thema Awareness. Es ist schön und gut, Standards entsprechend zu setzen. Etwas anderes ist aber im Zweifel der Umgang damit. Sind dort auch entsprechende Maßnahmen vorgesehen? Es ist überliefert, dass Landräte und Co. bezogen auf eigene Wasserwerke sagen: Ich setze bewusst auf alte und nicht netzwerkfähige Komponenten. Ist dort ein Awareness-Programm vorgesehen?

Andreas Reisen (BMI): Das BSI hat entsprechende Warnkanäle und informiert in der Breite sowohl die Länder, die Kommunen als auch die Wirtschaft. Das ist ein etablierter Mechanismus, den wir im Rahmen des Dachgesetzes auch auf die konventionellen Themen erweitern werden.

Die **Vorsitzende:** Für diejenigen, die am Anfang die Erklärung nicht mitbekommen haben: Der Gong ist eingeführt worden, um darauf hinzuweisen, dass es nur noch 15 Sekunden Redezeit für alle Beteiligten sind. Dann kommen wir zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und das macht in der zweiten Runde Tobias Bacherle.

Abg. **Tobias Bacherle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Vielen herzlichen Dank. Der Kollege Volker Redder hat eben schon gefragt, wie das alles überprüft werden soll. Ich möchte vielleicht noch einmal auf ein Detail eingehen, gerade wenn es um Updates geht. Wie soll überprüft werden, dass die Anbietenden und Produktbetreibenden einer Patch-Notwendigkeit auch wirklich schnell

nachkommen? Was plant die Bundesregierung in der Umsetzung, damit man hier nachvollziehen kann, wie lange solche Sicherheitslücken oder Violations gegen Security by Design am Ende offen stehen?

Andreas Reisen (BMI): Das ist eine gute und schwierige Frage. Wir sind momentan noch dabei, das europäische Konstrukt zu verhandeln. Die Umsetzung danach, mit der Feststellung, wer wie die Marktaufsicht macht, müssen wir als Konzept innerhalb der Bundesregierung noch erarbeiten. Das werden wir zeitig tun, um den Erfordernissen des CRA auch Rechnung zu tragen. Dort liegt momentan keine Ausarbeitung vor.

Abg. **Tobias Bacherle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Vielen Dank. Jetzt bin ich mir sicher: Sie werden das bald hinbekommen, und dann gibt es aber leider wahrscheinlich doch Verstöße und auch wiederholte Verstöße. Welche Eskalationsstufen sind im CRA vorgesehen, und vor allem, wie bewerten Sie diese? Bewerten Sie sie gerade bei großen Anbietenden als ausreichend?

Andreas Reisen (BMI): Die typischen Mechanismen der Marktaufsicht wie Rückruf oder Anordnung werden wir auch entsprechend realisieren müssen. Auch das ist noch nicht konkret ausgestaltet. Wir müssen in der weiteren Umsetzung sehen, wie wir das konzeptionell umsetzen.

Abg. **Tobias Bacherle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Hinsichtlich der Frage, die immer wieder geäußert wird, dass ein Rückruf oder eine Anordnung auch gerade in den großen Konzernen nicht unbedingt stört oder diese gar wirtschaftlich beeinträchtigt, was am Ende oft die entscheidende Abwägung ist: Wie sind die Sanktionsmechanismen, die darüber hinaus im CRA meines Wissens nach leicht angedacht sind? Inwiefern sehen Sie diese als ausreichend an?

Andreas Reisen (BMI): Bei der Frage muss ich leider passen, was die Sanktionsmechanismen angeht. Dafür sind wir tatsächlich zu früh in der Diskussion, wie sich dieses schwere Rechtskonstrukt tatsächlich nachher umsetzen lässt. Ich bitte um Verständnis.

Abg. **Tobias Bacherle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Vielleicht noch eine letzte Frage. Bei



welchen Punkten ist der CRA für die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Projekte relevant und wo sagen Sie, muss nachgesteuert werden? Gibt es vielleicht Konflikte? Wo greift das BMI diese in der Ratsempfehlung geforderten Dinge auf?

Andreas Reisen (BMI): Ich glaube, dass mit dem CRA ein sehr großer Wurf gelingen wird, ähnlich wie bei der Datenschutz-Grundverordnung seinerzeit. Denn wir schaffen hier erstmalig für den Binnenmarkt Regelungen, die Mindeststandards festlegen. Die im Koalitionsvertrag geforderten Steigerungen der Cybersicherheit und die konstitutionellen Ansätze werden gerade durch diesen Rechtsakt wirklich flankiert. Ich sehe darin einen großen Wurf.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, für die FDP-Fraktion hat Dr. Volker Redder das Wort.

Abg. **Dr. Volker Redder** (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe damit tatsächlich gerade ein Problem. Wenn ich mir das anhöre, dann fühlt sich das für mich wie folgt an: Wir wollen eigentlich eine größere Souveränität für Europa und auch für Deutschland, auch was Software und IT angeht. Jetzt beschränken wir diese Souveränität, indem wir es schwerer machen für KMU und auch andere Unternehmen, Software oder auch Hardware zu produzieren, denn dies muss alles noch wahnsinnig geprüft werden. Dann gibt es die Unsicherheit, ob ich mir vielleicht doch von irgendeinem Sublieferanten etwas eingefangen habe. Das finde ich kritisch. Andersherum wird ein Schuh daraus: Wenn wir tatsächlich über Open Source reden, was wir eben kurz gemacht haben, und dann diesen Quellcode so offenlegen, dass auch die Open Source-Community darauf schauen und sagen kann, das ist sicher. Dann haben wir tatsächlich auch einen Vorteil gegenüber anderen Wettbewerbern auf dem Weltmarkt. Das heißt, das würde auch einen Boom bringen für Softwareentwickler in diesem Bereich in Deutschland. Was halten Sie davon?

Andreas Reisen (BMI): Fakt ist, dass zurzeit eher die amerikanischen, also die transatlantischen Hersteller und Lobbyinstitutionen, auf uns zugehen und ein Problem damit haben, was wir tun, da wir beispielsweise mehr Transparenz schaffen wollen. Die sogenannte Software Bill of Materials soll transparent machen, welche

Module in dem Produkt verarbeitet sind, damit man gezielter auf Schwachstellen reagieren kann. Ich habe auch zu dem, was der Abgeordnete Zimmermann eben angemerkt hat, gesagt: Wir werden die Open Source-Industrie inkludieren. Das ergibt wirklich Sinn. Wir müssen aber auch mit Blick auf den Bedarf sehen, dass wir Sicherheit nicht umsonst bekommen. Das heißt, es wird an der Stelle auch Auswirkungen haben. Ich glaube aber, dass wir gerade einen Vorteil genießen, wenn wir in Europa den Binnenmarkt in dieser Form regulieren und auch amerikanische oder chinesische Unternehmen sich diesen Erfordernissen stellen müssen. Das müssen Sie heute nicht.

Abg. **Dr. Volker Redder** (FDP): Wir dürfen ihn aber auch nicht kaputt regulieren. Das haben wir auch schon des Öfteren gemacht. Ich habe noch eine Frage an Frau Hapel. Die EU empfiehlt für die Stärkung der Resilienz von kritischen Infrastrukturen die Nutzung von Galileo und Copernicus. Das freut mich sehr, denn ich komme aus Bremen. Ich sehe aber auch, wie die Ariane 6 sich verzögert, genau, wie auch die bisherigen Raketen nicht das liefern, was man liefern könnte. Die Russen liefern uns keine Starts mehr. Wie plant die Kommission die Fertigstellung und so etwas wie den Weiterbetrieb dieser Projekte?

Simone Hapel (BMI): Dazu kann ich leider keine Antwort geben. Dazu liegen mir keine Erkenntnisse vor.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Janich für die AfD-Fraktion.

Abg. **Steffen Janich** (AfD): Vielen Dank. Die erste Frage ist zum Thema KRITIS. Bei dem verheerenden Anschlag auf die Nord Stream-Pipelines kam unweigerlich die Frage auf, warum eine für Deutschland so wichtige Versorgungsleitung nicht schon vorher als kritische Infrastruktur besonders geschützt wurde. Ein weiterer heikler Punkt sind die Unterseekabel. Auch diese sind ungeschützt und jederzeit angreifbar. Welche Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach geeignet, um Unterseekabel und Pipelines vor Anschlägen zu sichern? Warum macht man sich jetzt erst darüber Gedanken?

Andreas Reisen (BMI): Zunächst einmal sind die Infrastrukturen, die Sie gerade genannt haben, typischerweise nicht in deutscher Hoheit zu



bedienen, sondern sind außerhalb der entsprechenden Grenzen. Wir haben aber, was gerade die Anlandung von Untersee-Kabeln angeht, die BSI-Kritisverordnung ergänzt, sodass die Anlandestationen jetzt kritische Infrastruktur sind. Wir tragen zumindest diesem Ansatz verstärkt Rechnung. Mit Blick auf den physikalischen Schutz der von Ihnen genannten Infrastrukturen sind wir im Dialog mit den Sicherheitsbehörden und mit den weiteren Ostsee-Anrainerstaaten, um auch hier entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können.

Abg. **Steffen Janich** (AfD): Meine weiteren Fragen beziehen sich auf Tagesordnungspunkt 5. Die Zertifizierung von Software und die Versorgung mit sicherheitsrelevanten Updates sind mit erhöhten Kosten verbunden, welche an die Verbraucher weitergegeben werden. Wie hoch schätzen Sie diese Kosten ein und in welchem Verhältnis stehen sie nach Ihrer Einschätzung zu dem Nutzen für den Verbraucher?

Andreas Reisen (BMI): Ich beantworte den letzten Teil der Frage zuerst. Wir sehen den Aufwand, der in der Wirtschaft entsteht, um diese Sicherheitsanforderungen umzusetzen in einem mehr als angemessenen Verhältnis zu den Schäden, die damit vermieden werden können. Wenn Sie sich anschauen, wie hoch die Schäden in der Wirtschaft bei Ransomware oder bei DDoS-Attacken sind, dann übersteigt das den Aufwand bei Weitem. Wir sehen allerdings, dass in der Tat ein besonderer Aufwand entsteht, der auch entsprechend ausgewiesen wird. Wie hoch dieser ist, kann ich Ihnen heute nicht sagen. Wir sind hierzu mit dem Statistischen Bundesamt im Dialog, um die Aufwände in der Wirtschaft und auf Seiten der öffentlichen Verwaltung zu erheben. Dort sind wir mitten in den Berechnungen, was dies an Aufwand bedeutet.

Abg. **Steffen Janich** (AfD): Gut, ich schenke die restlichen 25 Sekunden.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Dann hat Anke Domscheit-Berg das Wort.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Herzlichen Dank. Die Verbraucherzentrale hat in ihrer Stellungnahme gefordert, dass die im Anhang 3 aufgelisteten kritischen Produkte um Produkte aus dem Verbrauchersegment ergänzt werden sollten durch zum Beispiel

Sicherheitsprodukte wie Schlösser, Alarmsysteme, Kameras, Feuermelder, Smart Home-Produkte. Ist das auch die Position der Bundesregierung?

Andreas Reisen (BMI): Ich bin mit der Verbraucherzentrale Bundesverband (VZBV) dazu in Kontakt und wir tragen auch die Verbraucherschutzperspektive dort in jedem Fall mit und haben uns dafür eingesetzt, diese Produkte auch in die Risikoklasse 1 des CRA aufzunehmen.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Das finde ich hochgradig erfreulich. Der CRA soll keine Anwendung haben auf Produkte, die für Militär, nationale Sicherheit oder Verarbeitung von Verschlusssachen entwickelt wurden. Dort stellt sich für mich die Frage: Was ist eigentlich mit Dual Use? Warum findet man militärische IT-Sachen mit Sicherheitslücken in Ordnung? Ich verstehe das nicht.

Andreas Reisen (BMI): In Ordnung ist das natürlich nicht, denn gerade bei diesen Produkten besteht ein erhöhtes Sicherheitserfordernis. Dort sind aber andere Mechanismen relevant, die auch in Teilen – das werden Sie wissen – nicht offengelegt werden können, wie beispielsweise warum, wie und nach welchen Kriterien wir die Sicherheit dieser Produkte bemessen. Es gibt die IVS-Zulassung für bestimmte Bereiche, die über das BSI abgewickelt wird. Deswegen nehmen wir diese Dinge aus. Die Frage zu Dual Use müsste ich mitnehmen und später beantworten, dort bin ich nicht auskunftsfähig.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Mich interessiert noch, inwieweit die Bundesregierung es unterstützt, dass man die eigentlichen Kernfunktionen – sprich das Toasten beim smarten Toaster – trennt von den smarten Sachen. Falls es dort zum Beispiel ein Sicherheitsproblem gibt, dass man das abschalten kann und wenigstens zum Toasten den Toaster noch nutzen kann.

Andreas Reisen (BMI): Was ist die genaue Frage? Ich habe sie nicht verstanden.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Ob die Bundesregierung die Forderung unterstützt, dass man das trennen können muss.

Andreas Reisen (BMI): Es gehört zu den



Sicherheitsfunktionalitäten der Produkte, dass diese Mechanismen haben, wie beispielsweise sich vom Netz zu trennen, wenn entsprechende Sicherheitserkenntnisse vorliegen über Schwachstellen. Dies muss dann in den Normen und Standards, mit denen die Mindeststandards festgelegt werden auch festgehalten werden. Das kann nicht über die Regulierung selbst erfolgen.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.):
Funktioniert er aber noch als Toaster weiter? Wird das auch reguliert?

Andreas Reisen (BMI): Ich kann die Standardisierung nicht vorwegnehmen. Das bleibt den Experten in den Standardisierungsgremien überlassen, wenn sie die Sicherheitsmaßnahmen dort festlegen.

Die **Vorsitzende**: Danke. Wir sind am Ende der Beratung zu den Tagesordnungspunkten 5 und 7. Wir danken ganz herzlich, dass Sie hier Rede und Antwort gestanden haben und schließen diese Tagesordnungspunkte ab.

Der Ausschuss beschließt Kenntnisnahme und erwartet einen ergänzenden Bericht des Bundesministeriums des Innern und für Heimat bis zur 24. KW.

Tagesordnungspunkt 6

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Europäisches Jahr der Kompetenzen 2023

KOM(2022)526 endg.; Ratsdok.-Nr. 13365/22

Der Ausschuss beschließt Kenntnisnahme.

Tagesordnungspunkt 7

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates für eine koordinierte Vorgehensweise der Union zur Stärkung der Resilienz kritischer Infrastruktur

KOM(2022)551 endg.; Ratsdok.-Nr. 13713/22

Der Ausschuss beschließt Kenntnisnahme.

Tagesordnungspunkt 8

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen für ein hohes Maß an Interoperabilität des öffentlichen Sektors in der Union (Gesetz für ein interoperables Europa)

KOM(2022)720 endg.; Ratsdok.-Nr. 14973/22

Der Ausschuss beschließt Kenntnisnahme.

Tagesordnungspunkt 9

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über eine gestärkte EU-Interoperabilitätspolitik im öffentlichen Sektor Verknüpfung öffentlicher Dienste, Unterstützung der öffentlichen Politik und Schaffung öffentlichen Nutzens

Auf dem Weg zu einem „interoperablen Europa“

KOM(2022)710 endg.; Ratsdok.-Nr. 14984/22

Der Ausschuss beschließt Kenntnisnahme.

Tagesordnungspunkt 10

Verschiedenes

Die **Vorsitzende**: Dann kommen wir zu Tagesordnungspunkt 10, Verschiedenes. Gibt es Meldungen hierzu? Das ist nicht der Fall. Dann verweise ich auf die nächsten Ausschusssitzungen am 24. Mai 2023, eine Doppelsitzung mit Anhörung. Ich wünsche noch einen schönen restlichen Abend, eine restliche schöne Sitzungswoche und schließe die 37. Sitzung des Ausschusses für Digitales. Danke.

Schluss der Sitzung: 17:16 Uhr

Tabea Rößner, MdB
Vorsitzende